

# Posener Tageblatt

Wo kaufe ich Schirme Handtaschen nur bei M. Drozdowska Sw. Marcin 22, neben der Firma Peschke.

Bezugspreis: Ab 1. 7. 1932 Postbezug (Polen und Danzig) 4.39 zt. Polen Stadt in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 4 zt. durch Boten 4.40 zt. Provinz in den Ausgabestellen 4 zt. durch Boten 4.30 zt. Unter Streifenband in Polen u. Danzig 6 zt. Deutschland und übrige Ausland 2.50 Rm. Einzelnummer 0.20 zt. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes“, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275 Telegrammanhschrift: Tageblatt, Poznań. Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 200233 (Concordia Sp. Akc., Działania i Wydawnictwo, Poznań). Postfach-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 15 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpf. Platzvorschrift und schwieriger Satz 50%, Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Rosmos“ Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 207 915, in Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Rosmos Sp. z o. o., Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

Chevrolet-Ersatzteile kauft man am billigsten bei W. Müller Dabrowskiego 34.

71. Jahrgang

Mittwoch, 3. August 1932

Nr. 175.

## Endgültiges Wahlergebnis Zunahme der Gesamtmandate — Eine Uebersicht

Partei:	Stimmen:		Mandate:		Prozent:	
	1932	1930	1932	1930	1932	1930
1. Sozialdemokraten	7 951 245	(8 575 699)	133	(136)	21,5	24,5
2. Nationalsozialisten	13 732 779	(6 380 465)	230	(110)	37,1	18,3
3. Kommunisten	5 278 094	(4 590 453)	89	(78)	14,3	13,1
4. Zentrum	4 586 501	(4 010 570)	75	(69)	12,4	11,8
5. Deutschnationale	2 172 941	(2 457 572)	37	(42)	5,9	7
6. Deutsche Volkspartei	434 548	(1 577 411)	7	(27)	1,2	4,5
7. Wirtschaftspartei	146 061	(1 361 747)	1	(21)	0,4	3,9
8. Deutsche Staatspartei	371 378	(1 322 028)	4	(16)	1,0	3,8
9. Bayerische Volkspartei	1 190 453	(1 175 146)	22	(19)	3,2	3
10. Deutsches Landvolk	91 284	(1 108 334)	1	(18)	0,2	3,2
11. Christlich-Sozialer Volksdienst	364 749	(869 766)	4	(14)	1,0	2,5
Württemberg. Bauern u. Weing.	96 859	—	2	—	—	—
Deutsche Bauernpartei	137 081	(281 871)	2	(5)	—	—
Insgesamt	36 845 279	(34 957 806)	607	—	—	—

Sonstige und ungültige Stimmen wurden 652 740 gezählt. Der Ausfall durch diese Stimmen beträgt zehn Mandate.

In einer ergänzenden Meldung gaben wir gestern bereits an, daß der neue Reichstag wahrscheinlich noch weitere 5 Mandate mehr erhalten würde, also statt 602, die Zahl von 607. Diese Zunahme der Mandate ist durch die starke Wahlbeteiligung bedingt. Gestern im Laufe des Tages wurde die Zahl 607 — das sind 30 Mandate mehr als im alten Reichstag — festgestellt, so daß sich nun eine ganz kleine Verschiebung der Man-

datszahlen ergibt. Die obige Aufstellung gibt nun auch einen genaueren Ueberblick über den Reichstag von 1930 und das Parteienverhältnis in Prozenten. An der Grundfalschheit unserer gestrigen Nachrichten hat sich durch diese neue Zusammenstellung — die auch noch bei dem amtlichen Wahlergebnis, das erst in einigen Wochen zu erwarten ist, sich in kleinen Veränderungen äußern kann — nichts geändert.

## Der Reichkanzler zum Wahlergebnis Die nächsten Aufgaben

Reichkanzler von Papen äußerte sich heute über die Folgerungen aus dem Reichstagswahlen zu einem amerikanischen Pressevertreter. Der Kanzler erklärte, daß seine Regierung durchaus nicht beabsichtige, sich um die Bildung einer Koalition im Reichstage zu bemühen. Wenn die Wahl, so sagte der Kanzler weiter, überhaupt eine besondere Bedeutung gehabt habe, dann sei es die gewesen, daß das deutsche Volk das Bestreben der Reichsregierung gutgeheißt habe, das Land von der Parteiherrschaft zu befreien. Das Kabinett verlange nur, daß sein Bemühen gebildet werde, Deutschland aus seinen Schwierigkeiten herauszuhelfen. Die Reichsregierung wolle mit ihrem konstruktiven Programm vor dem Reichstag treten und seine Mitglieder vor der Entscheidung stellen, ob sie es wagen würden, die Reichsregierung angesichts des dringenden Bedürfnisses nach objektiver unparteilicher Arbeit aus dem Sattel zu werfen.

Dann sprach der Reichkanzler die Hoffnung aus, daß die Zentrumspartei, der er vor seiner Kanzlerschaft angehört und die ihn während des Wahlkampfes hart bekämpft habe, nicht die Verantwortung für eine neue Kabinettskrise auf sich nehmen werde. Weiter verließ der Kanzler die Ueberzeugung Ausdruck, daß der Augenblick gekommen sei, daß die nationalsozialistische Bewegung am Wiederaufbau des Vaterlandes mitwirken müsse.

Darauf fragte der Pressevertreter den Kanzler, was dieser in seiner letzten Rundfunkansprache gemeint habe mit seiner Anspielung auf die Möglichkeit einer Verfassungsrevision. Der Kanzler erwiderte, daß der Reichstag, der nun aus einer einzigen Kammer bestünde, nicht die Gegenstände und Ausgleichsverträge, die der Reichstag in der ersten Kammer, im Senat, im Reichsrat könne nicht mit dem amerikanischen Senat verglichen werden. Die Befugnisse des Reichsrates seien viel enger. Er erklärte der Kanzler weiter, sei der Auffassung, daß Deutschland ein Oberhaus brauche. Außerdem sei unser sog. Listensystem bei den Parlamentswahlen reformbedürftig. Es bestehe da nicht, oder so gut wie nicht, ein persönlicher Kontakt zwischen dem Kandidaten und seinem Wähler. Er hoffe, daß das deutsche Wahlsystem in dem Sinne revidiert werde, daß die persönliche Verantwortung des Reichstags wieder hergestellt werde.

Gäbe es bei der vorgestrichen Wahl ein solches System gegeben, dann hätte er, so sagte der Kanzler, in seinem heimatlichen westfälischen Wahlkreis gestanden, und er hätte sich als Kandidat des Zentrums aufstellen lassen. Er sei sicher, daß er gewählt worden wäre. Dann wies der Kanzler hin auf die Zusammenlegung von Landkreisen in Preußen und auf die Verwaltungsvereinigung der Aufhebung von Landratsstellen und

erklärte, daß das Kabinett in derselben Richtung weitere Verwaltungsreformen und Finanzreformen beabsichtige, die sowohl im Reich als auch in

## Der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel gestorben

Wien, 2. August. Der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel, der seit drei Wochen im Sanatorium Waldrieden zur Erholung weilte, ist heute früh um 7 1/2 Uhr im 56. Lebensjahre gestorben. Nachdem anfangs eine Besserung seines Zustandes eingetreten war, hatte sich sein Befinden in der letzten Zeit bedeutend verschlimmert.

### Das Werk Ignaz Seipels

Wien, 2. August. Im Jahre 1917 erschien das Werk eines jungen Priesters: „Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform“. Der Krieg neigte sich bereits seinem Ende zu. Die herrschenden Kreise des Donauraumes begannen zu fühlen, daß das Erwachen der „geschichtslosen“ Völker den Rahmen der altährwürdigen Doppelmonarchie zu sprengen drohte. Sie fannen auf Abhilfe und betrauten den jungen Professor für Moraltheologie an der Universität Wien, Dr. Ignaz Seipel, mit dem Studium der österreichischen Verfassungsfragen, um zu Kund und Frommen der Kirche richtungweisend in den sichtbar werdenden Umbau der Monarchie eingreifen zu können.

Seipels Werk ebnete ihm den Weg in die Politik, aber das Problem einer neuen Verfassung ließ ihn seither nicht mehr los. 1918, ein Jahr nachdem Seipel sich mit seinen Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform seine besondere Note geschaffen hatte, trat er in das letzte I. und II. Kabinett Lammasch ein. Wenige Wochen später war die österreichisch-ungarische Monarchie gewesen. Ein neuer Staat, Deutschösterreich, rief ihn als alte Werk: die Aufstellung einer Verfassung. Seipel wurde Führer der größten bürgerlichen Partei Österreichs, der Christlich-Sozialen, er wurde Abgeordneter und erlangte dreimal die höchste Würde, die einem ausgesprochenen Parteimann zuteil werden kann: das Amt des Bundeskanzlers. Er verhalf seinem Lande die notwendigen Kredite, überwand die gefährlichste innerpolitische Krise Österreichs, die bis 15. Juli 1927, wurde gelöst, arbeitete hinter den Kulissen weiter, alles kühl, gefühllos — der Prälat ohne Milde hieß er — seinen theoretischen Abstrakta hingegen. Politik ist für ihn stets nur ein starres System theoretischer Kombinationen gewesen, wie es am deutlichsten im Zustandekommen seines ureigensten Wertes, des Genfer Vertrages vom 4. Oktober 1922, zutage tritt.

Preußen dringend seien. Die Frage der Staatsform, so erwiderte der Kanzler dann auf eine Frage, stehe in Deutschland überhaupt nicht zur Debatte. Bei der vorgelegten Wahl habe es sich auch nicht um die Frage gehandelt. Das ganze deutsche Volk sei bemüht, sein Haus in Ordnung zu bringen und es hätte nicht Zeit, an die Staatsreform zu denken. Schließlich ging Kanzler von Papen zu außenpolitischen Problemen über und bemerkte, daß die Reichsregierung nicht die Wirtschaftselbstversorgung zum Angelpunkt ihrer Politik machen wolle. Hingegen seien aber die Schritte, die Deutschland in dieser Richtung unternahme, ihm durch die Weltlage aufgezwungen und nicht von ihm gewünscht worden. Deutschland stehe nicht im mindesten irgendeiner Nation nach in dem gemeinschaftlichen Bestreben, die Zollmauern niederzureißen und den Güteraustausch zu erleichtern.

Auf die letzte Frage des amerikanischen Pressevertreter über Ruhestörungen erwiderte Reichkanzler von Papen, daß die Reichsregierung entschlossen sei, rasch und summarisch mit jedem zu verfahren, der nachgewiesenermaßen für Zwischenfälle verantwortlich sei, wie etwa für die bebauerlichen Ereignisse in Königsberg. Der Kanzler schloß, daß nicht die Absicht bestehe, die kommunistische Partei in Acht und Bann zu tun.

### Löbe über den neuen Reichstag

Berlin, 2. August. Reichstagspräsident Löbe beschäftigt sich im „Vorwärts“ mit der Frage, ob der neue Reichstag lebensfähig ist. Ohne Zentrum und Bayern, so führt Löbe aus, ist eine parlamentarische Regierung nicht möglich. Für die Sozialdemokratie ergibt sich eine klare Linie. Wir werden der Mehrheit des Reichstages, die das Wort sozialistisch im Munde geführt hat, die praktischen Vorschläge zur Behebung der Krise unterbreiten und erproben, wie weit sie gewillt ist, die dem Volke gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Jeder Anschlag auf die Staatsbürgerrechte des Volkes aber wird unsere energische Abwehr finden.

## Bemerkungen

erst. Posen, 2. August.

Gegen Perfidie und bösen Willen kann man gar nichts machen. So wird zum Beispiel das traurige Dirschauener Eisenbahnunglück, das zum Glück noch nicht so viele Opfer gekostet hat, wie es unter Umständen hätte kosten können, dazu benutzt, um neue Verdächtigungen in der polnischen Presse zu verbreiten. Die Blätter sagen zum Teil, „daß ausgerechnet dieses Unglück geschehen muß, während der Zug Tausende begeisterte Polen zum polnischen Meere führt, läßt den Verdacht entstehen, daß hier die Absicht bestanden habe, die polnische Begeisterung zu stören“. Und ein anderes Warschauer Blatt geht sogar so weit, zu sagen: „Auf jeden Fall sieht es rätselhaft aus, wenn ein Zug, der die Teilnehmer am „Feste des Meeres“ mit sich führt, entgleist. Und es muß sich wider Willen mancherlei Vermutung aufdrängen, die wir vorläufig noch nicht formulieren wollen.“

Diese Vermutungen, die der „Kurjer Poznański“ nicht „formulieren“ will und die sich ihm „widerwillig“ aufdrängen, zeigen die ganze Methodik, auf frische Saat zu säen, ohne auch nur den Schein eines Anhaltspunktes zu haben. Denn bekanntlich sehen die Tatsachen — sie sind noch nicht ganz geklärt — ganz anders aus. Es ist überflüssig, auf diese Art der Massenvergiftung einzugehen; wir nehmen von dieser Methode Notiz. Der ganze Widerwille, den Unwahrheit und Lüge auslöst, macht sich bei uns geltend ...

Die Wahlen zum deutschen Reichstag haben manches Posener Blatt in helle Erregung verlegt. Am ruhigsten und sachlichsten urteilt noch der „Kurjer Poznański“, der am Ende seines Artikels erklärt, daß die Wahlen den Sieg des Kabinetts Papen gebracht hätten und daß Hitler und seine Gefahr (für Polen) gebannt sei, wenn nicht Hitler sich entschließen, einen Staatsstreich zu unternehmen. Aber das sei fast ausgeschlossen, da General Schleicher die Macht in der Hand habe und die Reichswehr sicher nicht dazu hergeben werde, parteipolitische Experimente zu machen.

Auf der nächsten politischen Seite wird dann die „Niederlage der Polen in Deutschland“ in ein besonderes Licht gestellt, und wir erfahren einige interessante Zahlen, die darum besonders bedeutsam sind, weil man sonst immer erklärt, daß in Deutschland „viele Millionen“ Stimmen vorhanden seien, die keine parlamentarische Vertretung haben. Wer die polnische Presse in Deutschland so regelmäßig liest wie wir, und wer die ganze freie und großzügige, unge störte Wahlpropaganda kennen gelernt hat, die die Polen in Deutschland führen dürfen — und wir freuen uns darüber —, der wird erkennen können, daß die Ergebnisse an irgend einem besonderen Leiden tranken. Nicht Terror läßt die Stimmen zurückgehen, dieser würde ja die polnische nationale Kraft nur stärken, das ist bekannt. Nicht „Unterdrückung“ läßt diese Stimmen zurückgehen, sonst wäre das große Geschrei in der polnischen Presse laut und vernehmlich erklingen. Die Gründe sind wohl anderer Natur: Mangel an Masse.

In dem ganzen Stimmengetriebe haben die Polen in Deutsch-Oberschlesien insgesamt 14 534 Stimmen erhalten. Also in Oberschlesien, wo ja so eine starke polnische Mehrheit herrschen soll, daß man sogar einen polnischen Bischof und ein polnisches Priesterseminar in Oppeln hinhaben will —

Im Jahre 1924 erhielten die Polen in Deutsch-Oberschlesien 49 259 Stimmen, im Jahre 1928 — 30 313, im Jahre 1930 — 27 664 Stimmen. Bei den letzten Preußenwahlen am 24. April erhielten die Polen in Deutsch-Oberschlesien noch 28 043 Stimmen und bei den letzten Reichstagswahlen nur noch 14 534 Stimmen. In dem „rein polnischen Ostpreußen“ sieht es noch ganz anders aus. Dort haben die Polen — in ganz Ostpreußen — sage und schreibe insgesamt 2845 Stimmen erhalten. Das ist eine ganz bedeutende Abnahme der polnischen Stimmen, denn noch am 24. April bei den Preußenwahlen erhielten die Polen 3694 Stimmen und bei den Reichstagswahlen im Jahre 1930 4176 Stimmen. Der „Kurjer Poznański“ bringt diese Meldungen, die er eine volle Niederlage nennt, ohne jeden bössartigen Kommentar. In Deutschland



leht es also doch noch etwas anders aus, als uns die Propaganda und die Demagogie des Herrn Skala von der „Kulturwehr“ weismachen will.

Die Sehnsucht zum Meere war anfänglich des Meeresfestes in Gdingen besonders groß. Alle Blätter beschäftigten sich mit dem Meere und seiner Bedeutung, und alle brachten nach Möglichkeit auch Bilder vom Meere. So auch der „Dziennik Poznanski“, gleich auf der ersten Seite, mit einem sehr feierlichen Gedicht von Stanislaw Batowski. Das Bild stellt eine brandende Küste dar, an der sich viele Löwen vom Boden erheben. Es ist ein sehr wirkungsvolles und schönes Bild, und es paßt auch zum polnischen „Fest des Meeres“ recht gut.

Aber das Bild zeigt nicht das polnische Meer und seine Küste, was es offenbar doch soll, sondern es zeigt die Küste von Westerland auf der Insel Sylt. Also ein Bild von der Nordseeküste, während doch hier offenbar die Ostsee gefeiert werden sollte.

Ein kleiner Schönheitsfehler nur; die überwiegende Zahl der Leser merkt es sowieso nicht.

Großen Entrüstungserregt der „diplomatische Zwischenfall“ in Warschau mit dem deutschen Geschäftsträger Herrn Baron von Rintelen. Wir wollen auf die Sache selber gar nicht eingehen, denn sie wird sicher noch geklärt werden. Aber wir wollen eine Gegenfrage den so entrüstet tuenden Blättern stellen.

Was würde wohl geschehen, wenn das extraterritoriale Gebiet des Geschäftsträgers der polnischen Gesandtschaft in Berlin einen ähnlichen Zwischenfall erlebte, und wenn man den polnischen Geschäftsträger in Berlin würde zwingen wollen, auf seinem unter dem Schutz der Extraterritorialität stehenden Garten eine deutsche Fahne zu hissen, wenn das ganze Land eine polenfeindliche Kundgebung veranstaltet. Würde wohl der polnische Geschäftsträger das tun? Oder was würde wohl der polnische Geschäftsträger in einem solchen Falle unternehmen?

Es ist gar nicht auszudenken, was sich bei uns tun würde, wenn in Berlin geschähe, was in Warschau geschehen ist. Wenn nur die polnischen Blätter einmal so vernünftig sein wollten, sich das zu überlegen, bevor sie den Sturm beginnen und die neue Hezerei.

Aber man überlegt es sich nicht. Und darum auch die „Empörung“.

Weitere Meinungen

Englische Stimmen

London, 2. August. Die maßgebenden Blätter nehmen heute in Leitartikeln zu den Reichstagswahlen Stellung.

„News Chronicle“ schreibt: Da es keine absolute Mehrheit gibt, so muß die Regierung sich ihrer ursprünglichen Aufgabe zuwenden, nämlich konstruktiver Gesetgebung.

„Daily Herald“ erklärt, daß die Regierung Papen jetzt fester im Sattel stehe als vor der Wahl.

„Daily Mail“ führt aus, das deutsche Volk sei nach seinen Wünschen befragt worden und habe eine hoffnungslos verlorene Antwort gegeben. Das Blatt erklärt, daß die Regierung versuchen werde, eine Vereinbarung mit der Rechten und dem Zentrum zu erreichen. Wenn dies aber unmöglich sei, dann würden Papen und Schleicher, wie „Daily Mail“ meint, möglicherweise dem Vorbild Bismarcks im Jahre 1862 folgen und ohne Mehrheit regieren.

„Daily Telegraph“ sagt u. a., die Nationalsozialisten hätten seit den Präsidentenwahlen keine Fortschritte gemacht und das Ziel nicht erreicht, nämlich eine Volkssensibilisierung zugunsten einer Hitler-Diktatur. Der moralische Sieger bei den Reichstagswahlen sei die Zentrumspartei und besonders Dr. Brüning.

„Morningpost“ sagt, die deutsche Regierung werde im Amt bleiben, gleichviel ob sie durch Nationalsozialisten verstärkt werde oder nicht. Anscheinend beabsichtige sie, eine wesentliche Veränderung der Verfassung vorzunehmen, die auf eine Stärkung der vollziehenden gegenüber der gesetzgebenden Gewalt hinfiele. Was sie aber auch tun werde, Deutschland werde bis auf weiteres schwerlich zur parlamentarischen Demokratie zurückkehren. Die Nationen Europas ebenso wie Deutschland selbst werden mit einiger Sorge dieser neuen Verfassung entgegenblicken.

„Times“ schreiben, Herr von Papen und seine Kollegen blieben außerhalb des Parlaments. Sie beabsichtigen, das Land, wenn möglich, mit Hilfe des Parlaments zu regieren, andernfalls auch ohne diese Hilfe. Dr. Brüning habe die Schwereffektivität des Parlaments erkannt, er habe aber auch die Regierung ermahnt, die Rückkehr zu einer autoritativen Demokratie zu erstreben, weil es auf die Dauer unmöglich sei, gegen eine Mehrheit der deutschen Nation zu regieren. „Times“ schreiben weiter, in unmittelbarer Zukunft sei mit einer plötzlichen Wendung der Dinge nicht zu rechnen. Im übrigen habe die Regierung genug zu tun, um nicht noch die Feindseligkeit der überzeugten Republikaner noch mehr zu erregen.

Französische Stimmen

Paris, 2. August. Das Ergebnis der deutschen Reichstagswahl wird auch heute beinahe von der gesamten französischen Presse sehr eingehend besprochen.

„Journal“ glaubt daraus zu sehen, daß das deutsche Volk weder an der Republik noch am Parlamentarismus besonders hänge. Sei doch

die einzige republikanische Partei, die deutsche Sozialdemokratie, der große Besiegte des Tages. Für die Reichsregierung hingegen sei die Entwicklung der Dinge keineswegs ungünstig. Sie habe außerdem auch den Erfolg davongetragen, daß es ihr geglückt sei, den Vorstoß der Hitlermassen zu zügeln. Das Blatt erklärt, das deutsche Volk sei mit seiner gegenwärtigen Regierung zufrieden. Gestärkt durch das Wahlergebnis werde das Kabinett sein Programm fortzuführen. Frankreich, so schließt die Betrachtung, müsse wachsam und einig bleiben, da es noch eine sehr schwere und ernste Partie zu spielen haben werde.

Der sozialistische „Populaire“ veröffentlicht einen Artikel Leon Blums, in dem es heißt, den Führern der Reichswehr sei es geglückt, ihre Zweifronten-Operation durchzuführen. Sie hätten sowohl die Sozialdemokratie von der politischen Macht ausgeschaltet, als auch Hitler gerade in dem Augenblick einen Damm entgegengestellt, in dem die Erfolge seiner Bewegung ihn hätten zwingen können, an die Verwirklichung wenigstens eines Teils seines revolutionären Programms zu gehen.

Das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ schreibt, das Ergebnis sei enttäuschend und heutzutage, weil es gezeigt habe, daß die Sozialdemokratie nicht genügend Willen aufbringen könnte. Trotzdem würde es falsch sein, von einer katastrophalen Niederlage dieser Partei zu sprechen.

„Figaro“ meint, die Stunde sei gekommen, da die Führer der Nationalsozialisten ihre Truppen nicht länger mehr mit Zukunftsvorsprechungen abspeisen könnten. Wenn die Hitler-Bewegung am Leben bleiben wolle, müsse den Massen wenigstens der Schein einer Verwirklichung gezeigt werden. Dieser psychologische Faktor, von dem „Figaro“ erklärt, er sei wesentlich, würde die Entwicklung der innerpolitischen Ereignisse in Deutschland nachgebend bestimmen. Das Blatt drückt gewisse Zweifel über eine Fortsetzung des legalen Kurses der nationalsozialistischen Bewegung aus und begründet dies damit, daß diese Taktik gewählt wurde, um die absolute Mehrheit und damit die uneingeschränkte Regierungsgewalt zu erlangen. Das sei Hitler nicht geglückt und werde ihm wohl auch nicht glücken. Man sehe daher nicht, wie lange noch der Führer dieser Partei, ohne sich zum politischen Tode zu verurteilen, auf diesem Wege bleiben könne.

det dies damit, daß diese Taktik gewählt wurde, um die absolute Mehrheit und damit die uneingeschränkte Regierungsgewalt zu erlangen. Das sei Hitler nicht geglückt und werde ihm wohl auch nicht glücken. Man sehe daher nicht, wie lange noch der Führer dieser Partei, ohne sich zum politischen Tode zu verurteilen, auf diesem Wege bleiben könne.

Dr. Bracht warnt Ruhestörer

Androhung drakonischer Maßnahmen

Im Namen der gegenwärtigen preussischen Staatsregierung erläßt Dr. Bracht folgenden Aufruf:

„Berlin, den 1. August 1932. Die Wahl ist vorbei. Das Volk hat gesprochen. Die völlige Wiederherstellung des inneren Friedens ist jetzt oberstes Gebot. Gewalt und Terror müssen endlich der Achtung vor dem Gesetz weichen. Die Heiligkeit des Menschenlebens darf nicht weiter angefaßt werden. Ich warne zum letzten Male!

Die Staatsregierung wird selbst drakonische Maßnahmen nicht scheuen, um ihre Pflicht gegenüber dem friedlichen Staatsbürger rechts zu erfüllen und den Burgfrieden zu erzwingen, den unser Land braucht! Ich warne auch alle Organisationen wie jeden einzelnen, weiter zum blutigen Terror zu gehen. Die Presse hat sich jeder Aufpeitschung der Leidenschaften, auch durch unrichtige Berichterstattung, zu enthalten. Andernfalls hat sie schärfste Eingriffe in ihre Freiheit zu gewärtigen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt: (gez.) Dr. Bracht.“

Zwei Darstellungen

Verwahrung gegen die Hezerei

A. Warschau, 2. August. (Eig. Telegr.)

Der deutsche Geschäftsträger in Warschau hat gestern im polnischen Außenministerium Verwahrung eingelegt wegen der Verletzung der Extraterritorialität seines Wohnsitzes, wie sie sich polnische Polizisten am vergangenen Sonntag im Zusammenhang mit einem Zwischenfall wegen einer polnischen Flagge herausgenommen haben.

Andererseits wird ein polnischer Polizeibericht veröffentlicht, in welchem von der Verletzung der Extraterritorialität des deutschen Geschäftsträgers nicht die Rede ist und nur davon gesprochen wird, daß Herr von Rintelen eine polnische Flagge aus seinem eigenen Garten entfernt hat, die von unbefugter

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Ein Gelübde

Der polnischen Telegraphenagentur zufolge ist bei der Meeresfeier in Gdingen von Vertretern Pommerellens folgendes Gelübde abgelegt worden:

„Wir Vertreter des Landes und der Städte Pommerellens, die wir am Tage der „Meeresfeier“ an der Ostsee versammelt sind, deren breite Küsten Jahrhunderte im Besitz unserer Vorfahren gewesen sind, wo heute aus den Anstrengungen des ganzen Vaterlandes der Hafen Gdingen emporkragt und an Kraft zunimmt, um die Macht des Staates zu festigen, welche die Sicherstellung des Wohlstandes der kommenden polnischen Geschlechter erstrebt; angesichts des hochwürdigsten Staatspräsidenten, von Vertretern der Regierung, der Geistlichkeit sowie der Militär- und Zivilbehörden; seit Jahrhunderten geübt im Kampfe um die Freiheit Pommerellens und die Unverletzbarkeit der vereinigten polnischen Länder; eingedenk Mscimojs Gebot, das uns zu einem treuen und unzerbrüchlichen Bunde mit dem polnischen Mutterlande aufruft; versehen mit dem unverbrüchlichen Willen unserer Vorfahren, die vor einem halben Jahrtausend im Preußenbunde unter der Parole des polnischen Vaterlandes gern Opfer an Gut und Blut im Kampfe mit dem bescheidenden Kreuzritterorden brachten; gestählt in der letzten Zeit durch hartnäckigen Schutz der Sprache und des Bodens, der Kultur und des Gutes sowie der ganzen Tradition der Vorfahren vor dem gierigen Erben der Kreuzritter; festigen heute die unzertrennlichen Bande mit Polen und geloben Treue und Ausdauer in der Nacht an dieser uns besiegten polnischen Festung an der Ostsee. Dazu helfe Gott!“

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Erste polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sehen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftiger Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manövern der polnischen Kriegsslotte beimohnt.

Seite dort geholt worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Das Neueste aus Los Angeles

Jonath nur dritter hinter zwei Negern

In den Vor- und Zwischenläufen über 100 Meter hatten sich auch die Deutschen Jonath und Körnig durchgesetzt, während Geerling abfiel. Im Endlauf, der gestern stattfand, hatte Jonath, der als Favorit galt, neben den Negern einen schweren Stand.

Der Neger Tolan setzte sich gleich nach dem Start an die Spitze des Feldes, gefolgt von dem Japaner Yostiofa und Matcalfe. Jonath lief hinter, gewann aber immer mehr an Boden. Den Japaner und die Amerikaner Simpson und Toubert konnte er hinter sich lassen. Nur mit Brustbreite hinter den Negern Tolan und Matcalfe, die die neue olympische Rekordzeit von 10,3 Sekunden hatten, wurde der Deutsche mit 10,4 Dritter.

Er hat mit diesem Lauf bewiesen, daß er der beste weiße Sprinter der Welt ist.

Ueber 400 Meter Hürden konnte sich im Vorlauf Deutschlands einziger Vertreter, der junge Kölner Student Koltbrod einen 2. Platz erkämpfen. Im Zwischenlauf blieb der junge Deutsche dann auf der Strecke. Er gehörte in seiner Gruppe nicht zu den drei Ersten, die am Endlauf teilnehmen dürfen. Da gab es eine Riesenerberraschung, die etwas sehr von sich eingenommenen Amerikanern mußten genau wie beim Hochsprung erleben, wie ihre Vertreter von „anderen“ Nationen auf die Plätze verwiesen wurden. Ueber 400 Meter Hürden wurde der Isländer Tisdall mit der fabelhaften Zeit von 51,8 der Held des Tages. Das ist ein neuer Weltrekord, den man aber nicht anerkennen will, weil eine Hürde gerissen wurde. Die Amerikaner Hardin und Taylor mußten sich mit dem 2. und 3. Platz zufrieden geben. Der Engländer Burghlen wurde 4. und der Italiener Facelli 5.

Somit wurden gestern keine Endläufe ausgeschrieben. In den Vorläufen der Damen über 100 Meter wurde im 1. Vorlauf die Deutsche Dollingerl., im 2. Vorlauf die Polin Malasiewiczzowna, die sich, nachdem ihr eine gute Stellung in einer polnischen Auslandsvertretung besichert worden war, freudigst bereit erklärt hatte, für die polnischen Farben zu starten. Im 3. Vorlauf wurde Holländerin Schurmann erste, im 4. Vorlauf die Amerikanerin Selbe.

Einiges bleibt noch über die sonntäglichen Gerichtsentscheidungen nachzuholen.

Im Gewichtshoben der Federgewichtsklasse wurde der Deutsche Wölpert zweiter hinter dem Franzosen Savignu, der mit 287,5 Kg. genau 5 Kg. mehr als der Deutsche hochbrachte.

Der deutsche Schwergewichtler Straßberger mußte sich in dem Tschechen Skobla, der 380 Kg. hochbrachte, geschlagen bekennen. Er wurde gemeinsam mit dem Tschechen Benicica nur mit 377,5 Kg. fertig. Da Straßberger dem Körpergewicht nach schwerer ist als der Tscheche, wurde er nur Dritter.

Am heutigen Dienstag fallen folgende Entscheidungen: Weitsprung, Diskuswurf für Damen, 800 Meter Endlauf, 100 Meter Endlauf für Damen.

Nach den bisherigen Ergebnissen ist Deutschland hinter U. S. A. überlegen zweiter vor Frankreich, Italien, Oesterreich, Finnland, Tschechoslowakei, Kanada, Polen, Dänemark und Japan.

Italien droht mit dem Austritt aus Genf

Balbo sagt: Heuchelei und Böswilligkeit

„Popolo d'Italia“ und „Corriere della Sera“ veröffentlichten gleichzeitig einen Leitartikel des Luftfahrtministers Balbo, der mit den folgenden Worten schließt: Nur der entschiedenen Haltung Italiens bei den Schlussabstimmungen ist es zu danken, daß etwa zehn Stimmen sich dem Benech-Entwurf verweigert haben. Die sogenannten hohen vertragsliebenden Parteien müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, wenn sie den Schwindel, der sich Abstützungskonferenz nennt, aufrecht erhalten wollen.

Italien weiß, welchen Weg es einzuschlagen hat, den Weg des Austritts nämlich. Ein für allemal: es wird nicht allein bleiben und es wird die Luft säubern, die durch die ungeliebten Rebell, die vom St. Jakobsee aufsteigen, verpestet ist.

Diese Schlussfolgerung ist das Ergebnis einer Kritik an der bisherigen Arbeit des Völkerbundes, wie sie an Schärfe bisher in der italienischen Presse noch niemals zu lesen war. Balbo, der militärische Sachverständige, läßt sich nicht durch die hohe Diplomatie einwickeln, sondern nennt die Dinge beim richtigen Namen. Die Beratungen über die Luftwaffen sind für ihn das Musterbeispiel der Heuchelei und der Böswilligkeit, die bei den ganzen Verhandlungen geherrscht hätten. Wollte Italien, so sagt er, seine Unterschrift unter einen Vertrag setzen, der die Tragfähigkeit der Bombenflugzeuge auf 2000 bis 3000 Kilogramm begrenzen würde, so würde es damit seine Unterwerfung unter den Willen des westlichen und des östlichen Nachbarn unterzeichnen, deshalb auch seine Gegenforderung auf eine maximale Tragfähigkeit der Flugzeuge von 650 Kilogramm und gleichzeitiges Verbot von schwerer Artillerie, Tanks, Unterseebooten und Linien Schiffen. Die

Den „Danziger Neuesten Nachrichten“ das Postdebit entzogen

Nach einer Meldung der Polnischen Telegraphenagentur ist den „Danziger Neuesten Nachrichten“ das Postdebit entzogen worden, weil ihr Inhalt Merkmale der in Art. 129 des Strafgesetzbuchs und Paragraph 65 vorgesehenen Vergehen getragen haben soll. Dafür ist der „Danz. Lancet“ das Postdebit wieder zugesprochen worden.

Kampf zwischen bolivianischen und paraguayischen Truppen

La Paz, 2. August. Bolivianische Streitkräfte haben bei Toledo in einem Kampfe mit Truppen von Paraguay an Toten einen Offizier und 7 Mann verloren. Ihre Gegner ließen 9 Tote auf dem Kampfplatz zurück.

Das Außenministerium von Paraguay hat ein Telegramm an den Völkerbund geschickt, in dem es Bolivien beschuldigt, die Art. 10 und 11 der Völkerbundsatungen verletzt zu haben.



Posener Kalender

Dienstag, den 2. August

Mäßig warm, zeitweise Aufheiterung, westliche bis südwestliche Winde, später im Westen wieder Eintrübung.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 3. August

Sonnenaufgang 4.13, Sonnenuntergang 19.43; Mondaufgang 3.43, Monduntergang 20.07. Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 18 Grad Cel., Westwinde, Barometer 754. Bewölkt. Gestern: Höchste Temperatur + 32, niedrigste + 18 Grad Cel., Niederschläge 9 mm. Wasserstand der Warthe am 2. August + 0 Meter, gegen + 0,03 Meter am Vortage.

Wohin gehen wir heute?

- Theater Nowy: Dienstag: „Die Hotelratte“. Mittwoch: „Die Hotelratte“. Donnerstag: „Die Hotelratte“. Freitags-Theater (Plac Nowomiejski 5): Heute: „Hochzeit auf der Wallischei“. Sommerbühne in Solafsch: Donnerstag, Sonnabend und Sonntag, abends 8 1/2 Uhr: „Stalmierzanti“. Kinos: Apollo: „Trugfächer“. (5, 7, 9 Uhr.) Colosseum: „Stürme“, „Der blaue Vogel“. (5, 7, 9 Uhr.) Metropolis: „Die Insel der Geheimnisse“. (4 1/2, 6 1/2, 8 1/2 Uhr.) Lotos: „Die vier von der Legion“. (5, 7, 9 Uhr.) Wiljona: „Die Versuchung“. Greta Garbo und Pils Wther. (5, 7, 9 Uhr.)

Kleine Posener Chronik

Die Polnische Mietervereinigung Zentrale Wloclaw, Maleckiego 4, hat beschlossen, vom 1. August eine Liste derjenigen Mieter zu führen, die von der Ermittlung bedroht sind. Die Eintragung, die mit keinerlei Kosten verbunden ist, wird kleine und größere Wohnungen betreffen. Die Liste soll auch einen Ueberblick über den Grund der Ermittlung bieten und eine Handlung zur Wahrnehmung der Interessen der Mieter durch die Verbandsvertreter sein. X. Neue Briefmarken. Im „Dziennik Ustaw“ vom 27. Juli wird eine Verfügung des Post- und Telegraphenministeriums veröffentlicht, wonach Marken, und zwar zu 10, 20, 25, 30 und 60 Groschen herausgegeben werden. Die neuen Briefmarken tragen an Stelle der bisherigen Kopfschrauben nunmehr das Staatswappen. Die Zeichnungen sind grünlich, die zu 20 Groschen rötlich, die zu 25 Groschen grünbraun, die zu 30 Groschen rot und die zu 60 Groschen blau. X. Auf der Luftschau verunglückt. Die 21-jährige Stanisława Chojnacka (Feldstraße 2) verunglückte sich in luftiger Gesellschaft in Drwesa bei Polen auf einer amerikanischen Luftschau. Hier erlitt sie einen Ohnmachtsanfall und stürzte von der Gondel. Der Fall an sich brachte ihr nur einige Verletzungen bei, aber außerdem wurde sie auf der Seite geschleudert. Die Folgen hiervon waren folgenschwer, da die Unglückliche beide Beine brach und schwere innere Verletzungen davontrug. Der hinzugerufene Arzt der Bereitstellungslosen in ein hiesiges Krankenhaus an, wurde sofort ein operativer Eingriff vorgenommen. Seitens der Polizei wurden Ermittlungen eingeleitet, wer die Schuld an dem Unfall hat, und ob die polizeilichen Vorschriften bei der Luftschau beachtet wurden. X. Ueberfahren. In der ul. Marsz. Jochy wurde der elfjährige Anielia Kujawa von einem Radfahrer überfahren, aber nur leicht verletzt. X. Kommunisten-Jahresfeier. Der gestrige Tag des Kampfes gegen den Krieg“ vorgesehene. Eine starke Polizeibereitschaft brauchte nicht in Aktion zu treten, da alles ruhig verlief. X. Autobus auf dem Bürgersteig. In der ul. Dąbrowskiego fuhr der Autobus-Chauffeur Anielia Kujawa auf dem Bürgersteig, wobei eine Anzeigenkassette der Straßenbahn beschädigt wurde. Personen wurden nicht verletzt. Die Polizei sollte gegen Kraftwagenführer, die Bürgersteig auf reiner Bequemlichkeit auf Strafen vorgehen, mit exemplarischen Strafen vorgehen. Der Bewohner kann verlangen, daß er wenigstens auf dem Bürgersteig nicht Gefahr läuft, den Rücksichtslosigkeiten von Autolenkern zum Opfer zu fallen. X. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht zum 2. d. Mts. wurde in die Wohnung des Wirtstochters Dr. Subert eingebrochen, wobei den Dieben verschiedene Gegenstände im Werte von 7000 Zloty in die Hände fielen.

Aus dem Gerichtssaal

X. Posen, 1. August. Der Landwirt Josef Wisniewski aus Klein, Kr. Posen, hatte finanzielle Sorgen und versuchte sich aus diesen dadurch zu befreien, daß er bei einem Scheunenbrand, den er erlitt, der hiesigen Feuerzettelung angab, 34 Wagen ungedroschenen Roggen in der Scheune gehabt zu haben. In Wirklichkeit waren es nur 12 Wagen. Wegen dieser unwahren Angaben hatte er sich nunmehr vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Tomkiewicz zu verantworten. Der Angeklagte, welcher von Rechtsanwalt Dr. Majewski verteidigt wird, gibt die Tat zu, behauptet jedoch, von einem Unbekannten in Posen dahingehend befehrt worden zu sein, daß er eine größere Menge angeben könne, da die Versicherung verschiedene Abzüge mache. Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt die Bestrafung des Angeklagten wegen versuchten Betruges. Nach kurzer Beratung wurde Wisniewski wegen versuchten Betruges zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit wurde Bewährungsfrist bewilligt.

Ein gerechtes Urteil

X. Posen, 1. August. Am 5. März v. Js. wurde der Arbeiter Siejak in der Nähe der Wallischeibrücke von einem Autobus, geführt vom Chauffeur Waclaw Galaski aus Schroda, überfahren und demmaßen verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Da die geführten Ermittlungen das Verschulden des Chauffeurs bewiesen, der auf unvorschriftsmäßige Weise die vor ihm fahrenden Fuhrwerke und Straßenbahn überholte und dadurch den tödlichen Unfall verursachte, wurde er unter Anklage gestellt.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich nun der Angeklagte wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge zu verantworten. Galaski behauptet, daß er vorschriftsmäßig fuhr und den Getöteten auf so kurzer Entfernung erblickt zu haben, daß es ihm nicht mehr möglich war, zu halten.

Tanzgäste

Im Kaffee ist Musik. An den kleinen weißen Tischen, über denen sich lustige, bunte Schirme spannen, sitzen plaudernde Menschen.

Es sitzt sich hübsch hier inmitten der grünen Bäume und der bunten Blumen, die aus Kübeln und Kästen quellen und hängen. Es ist schattig und kühl, man fühlt sich wie auf einer kleinen, sicheren Insel im Meer der großen Stadt, deren Wirren und Treiben man jedoch geruhsam beobachten kann, froh, diesem allen einmal ein wenig entronnen zu sein.

Und dann die Musik! Es ist eine gute Musik, die weiche Geige des Kapellmeisters klingt hell und leicht, die großen Bandonien dunkel und schwer, alle anderen Instrumente stimmen lauter ein in die Melodien.

Die Gäste auf der Terrasse genießen die Musik, soweit nicht anderes ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt: die Gespräche mit den Tischgenossen, die kommenden und gehenden Menschen und das, was im Glas und auf dem Teller appetitlich und duftend vor einem steht.

Es ist aber noch eine zweite Sorte Gäste vorhanden, und die sind mit Leib und Seele der weichen Musik verfallen: es sind die Gäste außerhalb der Terrasse. Einige stehen den ganzen Nachmittag da draußen. Unbeweglich, höchstens eine Zigarette zwischen den Fingern, laufen sie. Meistens sind es junge Burshen, denen die Not bittere Zeichen in die jungen Gesichter gegraben hat; hier unter den Klängen der geliebten Musik vernachlässigen sie sich für einige Stunden.

Ein alter Mann kommt über den Platz, ein richtiger „Kampel“ von der Landstraße; ein von Wind und Wetter gefärbter Anzug hängt um den mageren Körper, ein verbeulter Hut steht über einem braunen Gesicht, ein Rucksack baumelt zwischen den Schultern. Er geht mit seinem weit ausgreifenden Schritt etwas wiegend über den Platz, als die Kapelle ein neues Stück zu spielen beginnt. Da hält der Mann an. Er frucht leht der Terrasse zugewandt, ganz nahe, man sieht sein mageres Gesicht, in dem zwei ganz helle Augen stehen. Sie mustern nicht die vielen Menschen, die dort oben so friedlich sitzen. Sie haften überhaupt auf keinem Gegenstand. Sie sind nur noch einmal geöffnet und geben dem Gesicht den Ausdruck konzentriertesten Lauschens.

Man sieht, dieser Mensch, der nach einer Weile schon wieder heimlos weiterziehen muß, ist für ein paar Augenblicke geborgen, zu Hause, und glücklich. Als das Stück zu Ende ist, fällt er wie von selbst wieder in seinen gewohnten Schritt und ist bald in ihren Blicken entschwinden. Vielleicht ist ihm diese kurze Entdeckung seiner Wanderschaft gar nicht bis ins Bewußtsein gedrungen.

Man weiß nicht recht: soll man diesen Menschen beneiden, der sich für ein paar Augenblicke so rücksichtslos dem Genuß der Musik hingeben kann und sicher ganz anders von ihr besenkt wird als die vielen Menschen auf der Kaffeeterrasse, die ihr so viel gleichgültiger zuhören, oder soll man ihn bedauern um seines für unfre Begriffe so elenden Lebens willen, in das wir ihn wieder hineinschreiten sehen? Kann nicht sein Leben vielleicht viel reicher sein als das der anderen, wohltemperierten Bürger, denen das Glück nicht beschieden wird, sondern die sich Zeitvertreib kaufen?!

Die geführte Beweisaufnahme durch Vernehmung einiger Augenzeugen bewies jedoch das Gegenteil.

Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht auf die sich mehrenden Unglücksfälle, verursacht durch den Leichtsinns der Chauffeurs, eine strenge Bestrafung.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten nach kurzer Beratung zu einem Jahre Gefängnis.

In Hinblick auf die oft schon verbrecherisch zu nennende Rücksichtslosigkeit, mit der sich manche Chauffeurs über die bestehenden Verkehrsvorschriften kalkülend hinwegsetzen, wird man das Urteil mit Genugtuung hinnehmen. Hier sind mildernde Umstände wirklich nicht am Platze.

Mädchenmord

ka. Schmiegel, 2. August. Am 26. Juli d. Js. entfernte sich in den Abendstunden die 28-jährige Adamka aus Altbohen, Kr. Schmiegel, aus ihrer elterlichen Wohnung, um in diese nicht mehr zurückzukehren. Alles Suchen seitens der Eltern blieb ohne Erfolg. Am 29. wurde dann durch Zufall ihre Leiche in einem Torloch der Danigawiesen gefunden. Die Sektion stellte einen gewaltsamen Tod durch Ersticken fest. Die Polizei ist eifrig bemüht, dem Mörder auf die Spur zu kommen. Bisher wurden drei Personen als verdächtig verhaftet und in das hiesige Gefängnis eingeliefert.

Schweres Autobusunglück

Dirschau, 2. August. Auf der Chaussee Berent-Karthaus fuhr ein mit 15 Personen besetzter Autobus gegen einen Chauffeurstein und wurde dann gegen einen Baum geschleudert. Das Fahrzeug ging vollkommen in Trümmer. Bei dem Unfall wurden vier Personen schwer und elf leicht verletzt.

Neufomischel

be. Ertrunken. Der 17-jährige Fleischerlehrling Karl Janotte aus Kirchplatz-Vorut nahm am vergangenen Sonntag im Hammersee ein Bad. Der junge Mann ging an derselben Stelle, wo vor einigen Wochen der Müllerlehrling Täubner ertrunken war, unter und ertrank.

Gnesen

in. Neuer Generalvornund. Der Stadtpräsident Barcizewski gibt bekannt, daß der Stadtsekretär Franciszek Kaminski an Stelle von H. Danielewicz zum Generalvornund für die Stadt Gnesen ernannt wurde.

in. Zwangsvollstreckungen durch das Steueramt. Die städtischen Steuern sind nach wie vor in der Stadtkasse zu bezahlen. Säumige Zahler werden von den Inassenten der Stadt zur Zahlung der Steuern aufgefordert werden. Erst wenn auch dieses Mittel versagt, dann erfolgt die zwangsweise Eintreibung der rückständigen Steuern durch das Steueramt und nicht wie bisher durch den Exekutor der Stadt. Diese Neuregelung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Ebenso verhält es sich mit der Bezahlung der Beiträge in der Krankenkasse.

in. Selbstmord einer Tänzerin. In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend verübte die erst 18-jährige Tänzerin Marja Tolinska Selbstmord, indem sie sich in den See stürzte. Die Tolinska war seit dem 1. Juni in dem hiesigen Vergnügungsort „Wenecja“ angestellt. In einem hinterlassenen Briefe deutet sie die Ursache ihres Selbstmordes an: Liebestummer.

Werdende Mütter müssen jegliche Stuhlverhaltung durch Gebrauch des natürlichen „Franz-Josef“-Bitterwassers zu vermeiden trachten.

Znowroclaw

z. 350-jähriges Bestehen. Am Sonntag beging die hiesige Bäderinnung ihr 350-jähriges Bestehen, verbunden mit Fahnenweihe.

z. Durch Blitzschlag verletzt. Bei dem letzten niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz bei dem Landwirt Pawlak in Wenecja ein und verletzte zwei in der Wohnung anwesende Kinder.

z. Typhus. Sechs Typhusfälle wurden in der Umgegend von Znowroclaw bei Bormerksarbeitern festgestellt, die auf den Gemüß verdoerter Milch zurückzuführen sind. Es wurden sofort Maßnahmen gegen Weiterverbreitung der Krankheit getroffen.

z. Bonlottbrecher. In der Nacht zum Sonntag sind auch in unserer Stadt an vielen Häusern, Zäunen, Litzsäulen und sogar im Solbadpark mit Hakenkreuz versehene momentane Listen derjenigen Personen angeheftet worden, die den vom Westmarkenverein gegen Danzig proklamierten Boykott gebrochen haben.

z. Aus Rache zum Brandstifter. Wir berichteten über ein Feuer bei dem Müller Mazimilian Daszkiewicz in Trlag. Wie die angestellten polizeilichen Ermittlungen ergeben haben, wurde das Feuer von einem dortigen Tischler aus Rache angelegt. Der Brandstifter wurde dem Gericht übergeben.

Neubartofschin

Gemeinde-Kinderfest. Die hiesige evangelische Kirche, die von Gemeindeführer Litus betreut wird, feierte an einem schönen Sonntag ein fröhliches Gemeindefest. Zu dem sich aus den umliegenden Ortschaften die ertaunliche Teilnehmerzahl von rund 1000 Menschen eingefunden hatte. Das Fest wurde durch einen Vortrag des Posaunenchores und eine Ansprache des Gemeindeführers eingeleitet. Nachdem 140 Kinder mit Kaffee und Kuchen und Gelächern erfreut worden waren gab es frohe Stunden bei Reigen, Wettspielen, Liedern und Gedichten. Viel Freude brachte vor allem das Märchenspiel von „König Drosselbart Hochzeit“. An einem Rundgang um die Wiese und über den Fährberg beteiligten sich nicht nur die Kinder, sondern auch die „reifere Jugend“ bis hinauf zu 80 Jahren mit frohem Eifer.

Jacobschijn

ik. Felddiebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. Juli gruben unbekannte Täter auf dem Felde des Landwirts Anton Barikowiat drei Zentner Kartoffeln aus und verschwand damit

Filmschau

„Bier von der Legion“

Dieser neue Film im „Stożec“ bringt die unverblümmte Propaganda für die französische Fremdenlegion, die man sich nur vorstellen kann. Vier Fremdenlegionäre desertieren. Warum, begreift man nicht. Sie treten in die Dienste der Araber, kämpfen gegen die Legion, drehen im entscheidenden Augenblick die Maschinengewehre auf ihre Gastgeber. Warum, weiß kein Mensch. Offenbar nur, um der Fremdenlegion einen fragwürdigen Glorienschein aufzusehen. Höhere Logik der „Grande nation“!

Auch Ihre Kinder können immer nett und sauber angezogen sein, wenn Sie ihre Sommerkleider in „Lux-Floden“ waschen. Dieselben wurden im Preise ermäßigt und sind überall zu haben. Echtes „Lux“ wird niemals lose, sondern stets nur in der bekannten blauen Originalpackung verkauft.

Das neue polnische Strafgesetzbuch in deutscher Uebersetzung

Posen, 28. Juli. Das polnische Strafgesetzbuch, das Strafrecht für Uebertretungen sowie die Einführungsbestimmungen zum Strafgesetzbuch und zum Strafrecht für Uebertretungen wird von der Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommern (Poznan, Waly Lejczynastiego 3) übersetzt und voraussichtlich Ende des Monats August in der Sammlung „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“ erscheinen.

Die Geschäftsstelle wird ferner die deutsche Uebersetzung des polnischen Strafgesetzbuches und das Strafrecht für Uebertretungen nebst Einführungsbestimmungen als Broschüre im Großformat herausgeben. Der Bezugspreis für die Nummer des Uebersetzungsblattes beträgt 3,50 z. Bezugspreis für die Broschüre wird sofort nach Drucklegung bekanntgegeben. Vorausbestellungen auf beide Uebersetzungen nimmt schon jetzt die obengenannte Geschäftsstelle entgegen.

Rawitsch

Vom J. W. B. Die hiesige Ortsgruppe unternahm am vergangenen Sonntag eine Fahrt in die nähere Umgebung unserer Stadt, welche allen Teilnehmern Gelegenheit bot, sich in Gottes freier Natur gründlich auszukümmeln. Besondere Freude erregte der Besuch des Lagers durch vereinzelte Vertreter der Elternschaft.

Wegen Meineds verdaht wurde in der vergangenen Woche der Grundstücksmafler St. Dr. Subert eingebrochen, wobei den Dieben verschiedene Gegenstände im Werte von 7000 Zloty in die Hände fielen.

Witwe Teodora Pandziarna verübte Selbstmord durch Erhängen. Die Ursache ist auf den Tod ihres Ehemannes, der vor 3 Monaten verstarb, zurückzuführen.

Anzeigen

und Bestellungen nimmt unsere Ausgabestelle Rawicz, Rynek 12/13 entgegen.

Billige Tage

und Restverkauf

beginnen am Mittwoch, dem 3. d. Mts. B. Thiele, Rawicz, Rynek 15.

Bojanowo. Selbstmord. Die 37-jährige



# Recht und Steuern

## Die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege

II.\*)

Die Zwangsvollstreckung an beweglichen Sachen wird durch die Steuerämter nach dem bisherigen Verfahren durchgeführt: Nach vorheriger Mahnung schreitet der Vollziehungsbeamte zur Pfändung der beweglichen Vermögensobjekte des Schuldners. Bewegliche Vermögensobjekte soll der Vollzugsbeamte in folgender Reihenfolge pfänden: zuerst Bargeld, dann Werksachen, Schmucksachen und Wertpapiere, in Geschäften außerdem Waren und Rohstoffe, und zuletzt andere bewegliche Sachen. Dem Schuldner steht außerdem jederzeit das Recht zu, zu verlangen, daß nur bestimmte, von ihm bezeichnete Sachen gepfändet werden, wenn diese zur Deckung der Schuld ausreichen. Der Schuldner ist verpflichtet, den Vollzugsorganen während der Pfändung etwa erforderliche Auskünfte zu erteilen. Weigert sich der Schuldner solche Auskünfte zu geben oder erteilt er wesentlich falsche Auskünfte, dann ist das Steueramt berechtigt, eine Strafe bis zu 500 Lotz zu verhängen.

Die Vollzugsbeamten dürfen nur solche Sachen pfänden, die sich im Besitze des Schuldners befinden; Sachen, die das Eigentum des Schuldners sind, aber sich im Besitze einer dritten Person befinden, können nur dann gepfändet werden, wenn sich diese dritte Person ausdrücklich mit der Pfändung einverstanden erklärt. Dem Schuldner gehörende Waren, die zurzeit einem Verleiher unterliegen (Spediteur, Eisenbahn usw.) übergeben sich, dürfen nur dann gepfändet werden, wenn eine Pfändung anderer dem Schuldner gehörender Sachen nicht möglich ist. Während des Transportes sollen Waren nach Möglichkeit überhaupt nicht gepfändet werden, sondern entweder vor oder nach Ausführung des Auftrages durch das Verkehrsunternehmen.

Die Pfändung selbst erfolgt durch Aufnahme eines Pfändungsprotokolls; das Pfändungsprotokoll enthält eine Beschreibung der gepfändeten Sachen und eine Angabe des Schätzungsweises Wertes derselben. Die Schätzung des Wertes der gepfändeten Sachen erfolgt durch den Vollzugsbeamten auf Grund der vom Schuldner vorgelegten Belege (Rechnungen usw.). Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber dürfen nicht unter dem Metallwert eingeschätzt werden. Der Schuldner hat das Recht, zu verlangen, daß die gepfändeten Sachen durch einen Sachverständigen geschätzt werden. Die Schätzung durch den Sachverständigen muß mindestens acht Tage vor der Versteigerung stattfinden.

Die gepfändeten Sachen werden durch Anbringung eines entsprechenden Zeichens kenntlich ge-

macht. Die Steuerbehörde kann die gepfändeten Sachen entweder beim Schuldner zurücklassen oder einer anderen Person (auch dem Gläubiger) zur Verwahrung übergeben.

Der Schuldner ist berechtigt, die gepfändeten und bei ihm hinterlassenen Sachen weiter zu gebrauchen, aber nicht zu veräußern.

Werden durch die Pfändung die Rechte dritter Personen an einer Sache verletzt, so müssen dieselben zunächst bei dem Steueramt intervenieren, und können erst nach erfolgloser Intervention beim Steueramt eine gerichtliche Interventionsklage erheben. Wenn jemand, ohne beim Steueramt zu intervenieren, sofort beim Gericht eine Interventionsklage erhebt, dann wird er zwar nicht mit der Klage abgewiesen; er muß jedoch in jedem Falle ohne Rücksicht auf den Ausgang des Gerichtsverfahrens die Kosten der Klageerhebung selbst tragen. Die gepfändeten Sachen werden im allgemeinen im Wege einer

### öffentlichen Versteigerung

verkauft. Der erste Versteigerungstermin darf frühestens am 15. Tage nach dem Tage der Pfändung angesetzt werden. Nur ausnahmsweise kann die Versteigerung in einer kürzeren Frist stattfinden, wenn die gepfändeten Sachen leicht verderben und so an Wert verlieren, oder wenn die Aufbewahrungskosten der gepfändeten Sachen im Verhältnis zu ihrem Wert unverhältnismäßig hoch sein würden. Außerdem darf bei Landwirten während der Frühjahrs- und Herbstbestellung in einer Zeit von je 14 Tagen und während der Ernte vier Wochen lang nicht versteigert werden. Wenn die zu versteigernden Sachen einen Wert von mehr als fünfshundert Lotz haben, gibt das Steueramt den Versteigerungstermin durch eine Anzeige in einer Tageszeitung bekannt. Die erste Versteigerung findet in der Regel an dem Ort, wo sich die Waren befinden, statt. Nur wenn der Schuldner sich damit einverstanden erklärt, kann die erste Versteigerung an einem anderen Orte stattfinden. Die zweite Versteigerung kann auch gegen den Willen des Schuldners auf Antrag des Gläubigers oder auf Antrag der Steuerbehörde an einem anderen Orte stattfinden. Eine Versteigerung gilt als ergebnislos, wenn nicht mindestens zwei Bieter anwesend sind, oder wenn bei der ersten Versteigerung keiner der Bieter ein höheres Gebot macht, als der im Pfändungsprotokoll angegebene Schätzwert der gepfändeten Sachen ausmacht. Wenn der erste Versteigerungstermin ergebnislos verläuft, ordnet die Exekutionsbehörde einen zweiten Versteigerungstermin an, der mindestens drei Tage vorher öffentlich bekanntgegeben werden muß. Bei der zweiten Versteigerung können die gepfändeten Sachen auch unter dem Schätzwert verkauft werden. Der Erwerber einer versteigerten Sache muß sofort nach Erhalt des Zuschlages den gebotenen Preis zahlen, da andernfalls der erste Zuschlag ungültig wird, und der betreffende Bieter das Recht verliert, an der sofort zu wiederholenden Versteigerung derselben Sache teilzunehmen. Ein Bieter, der nicht sofort den ganzen Kaufpreis der versteigerten Sache bezahlt, ist verpflichtet, ein Zehntel der gebotenen Summe zu bezahlen, die dann dem Schuldner gutgebracht wird. Wenn der für eine versteigerte Sache erzielte Preis zwanzigtausend Lotz übersteigt, muß der Erwerber ein Zehntel der Summe sofort und den Rest spätestens am nächsten Tage um zwölf Uhr bezahlen. Wer eine Sache auf einer Versteigerung erwirbt, wird Eigentümer der Sache nach der Bezahlung des Kaufpreises. Die versteigerte Sache wird dem Käufer bei der Versteigerung nicht ausgehändigt, wenn der Schuldner oder der Gläubiger gegen die Versteigerung Einspruch erhoben hat. Der Erwerber einer Sache im Wege einer Versteigerung kann nicht eine Ermäßigung des Kaufpreises wegen Fehler der versteigerten Sache oder aus anderen Gründen verlangen.

Nach § 99 der Verordnung können die Steuerbehörden einen Schuldner mit Hilfe der Gerichts-

### behörden zur Leistung eines Offenbarungseides

zwingen, wenn die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege nicht zu einer Befriedigung des Gläubigers geführt hat, oder wenn bereits bei der Pfändung die Feststellung gemacht wird, daß durch die Versteigerung voraussichtlich nicht eine Befriedigung des Gläubigers erreicht werden wird.

### Die Steuerämter sind zur Pfändung von Geldforderungen

oder anderer Vermögensrechte berechtigt. Die Pfändung von Geldforderungen erfolgt a) durch Aufforderung an den Schuldner der Geldforderung, durch welche derselbe angewiesen wird, den schuldigen Betrag in der angegebenen Höhe nicht seinem Gläubiger, sondern an das Steueramt oder an das Gericht zu zahlen, und b) durch Benachrichtigung des Schuldners (und Gläubigers der Geldforderung), in welcher dieser angewiesen wird, sich jeder Verfügung über die gepfändete Forderung zu enthalten, sich jeder Verfügung über etwaige Sicherungen derselben zu enthalten, und auch gegebenenfalls die Forderung nicht entgegenzunehmen, wenn der Schuldner die Bezahlung der Forderung anbieten sollte. Gleichzeitig mit der Pfändung der Geldforderung verlangt das Steueramt vom Schuldner der Forderung, innerhalb von einer Woche zu erklären, 1) ob er die gepfändete Forderung seines Gläubigers als bestehend anerkennt, 2) ob er die gepfän-

dete Forderung bezahlen will oder, ob und aus welchen Gründen er sich weigert, die Leistung zu erfüllen, 3) ob und bei welchem Gericht oder bei welcher Behörde ein Verfahren in Sachen dieser Forderung geschwebt hat. Die Pfändung einer Geldforderung gilt mit dem Zeitpunkte als erfolgt, in dem die diesbezügliche Aufforderung dem Schuldner zugestellt wird. Auf Verlangen des Schuldners der Geldforderung muß das Steueramt demselben die ihm durch die Erteilung der verlangten Erklärung entstandenen Ankosten ersetzen. Der Schuldner der gepfändeten Geldforderung haftet dem Steueramt oder dem betr. Gläubiger gegenüber nach den Bestimmungen des BGB., wenn er nicht die geforderte Erklärung abgibt. Bei wiederkehrenden Leistungen erstreckt sich die Pfändung auch auf die noch nicht fälligen Zahlungen, wenn dies zur Befriedigung des Gläubigers erforderlich ist. Die Pfändung von Arbeitslöhnen braucht nicht wiederholt zu werden, wenn der Schuldner seinen Arbeitgeber wechselt; die Pfändung ist dem neuen Arbeitgeber gegenüber rechtskräftig, wenn dieser von der Pfändung weiß.

Bei der Pfändung von Geldforderungen kann das Steueramt dem Schuldner die Urkunden, die zum Nachweis der Forderung dienen, abnehmen und in der Kasse des Steueramtes deponieren. Auf Grund der Pfändung der Geldforderung tritt das Steueramt in die Rechte des Gläubigers der Forderung und ist berechtigt, sämtliche zur Eintreibung der Forderung erforderlichen Schritte (einschl. Klageerhebung) zu unternehmen. Der Schuldner (und Gläubiger der Geldforderung) ist verpflichtet, dem Steueramt hierbei jegliche Auskunft über die Forderung, soweit dies zur Eintreibung derselben erforderlich ist, zu erteilen.

### Ausnahmsweise kann eine

Sicherung einer Schuld vor deren Fälligkeit durch das Steueramt vorgenommen werden, wenn die Befriedigung durch den Schuldner durch eine Verzögerung gefährdet erscheint. Der Schuldner kann sich durch Hinterlegung einer Kaution von der zwangsweisen Sicherung befreien.

Zur Sicherung der Forderung kann das Steueramt entweder eine Pfändung und Deponierung beweglicher Sachen des Schuldners anordnen, oder dem Schuldner verbieten, bewegliche Sachen zu veräußern, oder dieselben zu belasten, oder über nicht hypothekarisch gesicherte Geldforderungen zu verfügen. Außerdem kann sich das Steueramt an das Gericht zwecks Sicherung der Forderung auf-

dem dem Schuldner gehörenden Grundbesitz oder hypothekarisch gesicherten Forderungen wenden.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, daß, wie schon eingangs erwähnt wurde, die Rechte der Steuerbehörde bei der Durchführung der Zwangsvollstreckung sehr weitgehend sind.

### Die Rechtsmittel,

die dem Schuldner zur Verfügung stehen, bestehen fast in jedem Falle in der Einlegung einer Berufung oder Beschwerde in die höheren Instanzen. Gegen die Maßnahme der Vollziehungsbeamten ist in der Regel eine Beschwerde an das Finanzamt (urząd skarbowy) und gegen die Maßnahmen der Finanzämter ist eine Beschwerde oder Berufung an die Finanzkammer (Izba Skarbowa) möglich. Die Berufungs- und Beschwerdefrist beträgt in der Regel 14 Tage und in seltenen Fällen 8 Tage.

Zu den wichtigsten Neuerungen, die die neue Verordnung des Ministerrats über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege bringt, gehört die

### Neuregelung der Exekutionsgebühren.

Während bisher die Exekutionsgebühren rein mechanisch in Höhe eines Zuschlages von 5 Prozent der einzutreibenden Summe erhoben wurden, wird durch die neue Verordnung des Ministerrates ein Gebührentarif für Exekutionskosten eingeführt. Nach diesem Gebührentarif werden die Exekutionskosten nicht mehr unabhängig von den Tätigkeiten sein, die die Exekutionsbehörden in dem einzelnen Falle auszuführen haben. Die Verordnung sieht nämlich sechs verschiedene Gebühren vor, die je nach der von der Exekutionsbehörde ausgeführten Tätigkeit erhoben werden. Diese einzelnen Gebühren sind:

1. Mahngebühr; der niedrigste Satz der Mahngebühr ist 1,50 zł, der Höchstbetrag der Mahngebühr ist 10,— zł, bei einer Schuld von 800 zł beträgt die Mahngebühr 2 zł.
2. Einziehungsgebühr; wenn der Vollziehungsbeamte ohne eine Pfändung vorzunehmen den ganzen Schuldbetrag einziehen kann. Der niedrigste Satz bei einem Schuldbetrag bis 140 zł ist 1,50 zł; bei höheren Schuldbeträgen beträgt die Gebühr 1 Prozent; der Höchstbetrag der Gebühr ist 250 Lotz.
3. Pfändungsgebühr; die Pfändungsgebühr beträgt grundsätzlich 2 Prozent, ihr Mindestbetrag ist 1,50 zł und ihr Höchstbetrag ist 1000 zł.
4. Die Gebühr für die Pfändung einer Geldforderung beträgt grundsätzlich 1 Prozent, ihr Mindestbetrag ist 1,50 zł, ihr Höchstbetrag ist 250 Lotz.
5. Die Gebühr für die Ausschreibung einer Versteigerung oder für einen Verkauf aus freier Hand beträgt genau so viel, wie die Mahngebühr.
6. Die Versteigerungsgebühr beträgt 1 Prozent, Mindestbetrag 1,50 zł, der Versteigerungsgebühr ist keine Höchstgrenze gesetzt.

## Die neuen Auslandspaßvorschriften

Vor geraumer Zeit sind Verordnungen über Auslandspässe erschienen, die alle bisher gültigen Vorschriften ersetzen, welche in verschiedenen amtlichen Publikationen verstreut sind.

Gemäß diesen Verordnungen wird ein Auslandspaß von derjenigen Kreisverwaltungsbehörde ausgestellt, in deren Gebiet der Paßbewerber wohnt. Eine andere in örtlicher Hinsicht nicht zuständige Kreisbehörde kann Pässe nur im Falle einer dringenden notwendigen Ausreise ausstellen, wenn die Anrufung der zuständigen Behörde besonders erschwert ist oder eine Verzögerung verursachen würde, die die rechtzeitige Erreichung des Reiseziels unmöglich macht.

Der Paßbewerber hat eine Eingabe zu machen, der er ein Dokument über den Besitz der polnischen Staatsbürgerschaft, einen Wohnungsnachweis für die Ortlichkeit, die dem Bereich der betreffenden Paßbehörde angehört, und zwei Lichtbilder beifügen muß in der Größe von 4,5 mal 6 Zentimeter, die das Brustbild des Betreffenden ohne Kopfbedeckung darstellen. Die Militärdienstpflichtigen müssen außerdem ein Dokument beifügen darüber, daß hinsichtlich ihrer Militärpflicht keine Hindernisse für die Ausreise bestehen. Die Behörde kann die Ausstellung des Passes verweigern: 1. wenn keine Ausstellung das Wohl des Staates sowie die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden könnte; 2. bei Personen, die im Sinne des Zivilrechts von anderen Personen abhängig sind und kein Dokument vorweisen, daß sie von diesen Personen bzw. vom Vormundschaftsgericht die Erlaubnis zur Ausreise erhalten haben; 3. bei Personen, die eine Freiheitsstrafe abzusitzen haben.

Bei gemeinsamer Reise können in den Paß mit eingeschrieben werden: die Frau im Paße des

Mannes, sowie Jugendliche bis zu 16 Jahren im Paße des Vaters, der Mutter, des Vormunds oder eines volljährigen Bruders bzw. einer volljährigen Schwester.

Pässe können höchstens für drei Jahre ausgestellt werden. Sie ermächtigen in der Zeit ihrer Gültigkeit zum mehrmaligen Ueberfahren der Grenze und zum Besuch des Landes, das im Paße angegeben ist. Doch kann die Behörde sowohl die Gültigkeitsdauer des Passes als auch die Anzahl der zulässigen Auslandsfahrten einschränken. Der Paß kann um nicht länger als zwei Jahre verlängert werden.

Außer Einzel- und Familienpässen können Sammelpässe für Gruppen ausgestellt werden, die sich aus mindestens 10 Personen zusammenlegen und die Reise gemeinsam machen, sofern diese Reise für die staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Interessen von Bedeutung ist. Solche Pässe können für die Dauer von zwei Monaten ausgestellt werden und werden nicht verlängert. Ein Sammelpaß kann höchstens 50 Personen umfassen. Ueber die Ausstellung eines Sammelpasses entscheidet die wojewodschafliche Verwaltungsbehörde, die zur Erledigung der Angelegenheit die betreffende Kreisbehörde benimmt. Einem Gesuch um Ausstellung von Sammelpässen sind nur Dokumente über den Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit der Bittsteller beizufügen. Dokumente über den Wohnsitz, Lichtbilder und Dokumente, die mit der Militärpflicht verbunden sind, müssen nur dann beigelegt werden, wenn der Aufenthalt im Auslande länger dauern soll als vier Wochen. Zur Feststellung der Identität muß jede der im Sammelpaß aufgeführten Personen einen Ausweis mit Licht-

## Ausführungsbestimmungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz

Das Gesetz vom 17. 3. 1932 betr. Aenderung des Gesetzes vom 18. 7. 1924 über die Arbeitslosenversicherung (Dz. Ust. Nr. 39, Pol. 399) ist am 11. 7. d. Js. in Kraft getreten. Am gleichen Tage hat der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge den Wortlaut des mehrfach veränderten Gesetzes vom 18. 7. 1924 über die Arbeitslosenversicherung in seiner vom 11. 7. d. Js. an geltenden Fassung im Dziennik Ustaw Nr. 58, Pol. 555, veröffentlicht. Das Gesetz enthält auch die bereits bekannten rigorosen Sparmaßnahmen und Einschränkungen des Wirkungsbereichs der Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig hat der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge vier Ausführungsverordnungen erlassen.

Die erste, im Dziennik Ustaw Nr. 58 unter der Position 556 veröffentlichte Verordnung vom 2. 7. 1932 behandelt das Verfahren bei der Zuerkennung und Auszahlung der Arbeitslosenbeihilfe und ist an die Stelle der bisher gültigen, nunmehr im einzelnen abgeänderten Verordnung vom 1. Mai 1926 (Dz. Ust. Nr. 45, Pol. 278 vom Jahre 1926) getreten. Die zweite, im Dziennik Ustaw Nr. 58 unter Pol. 557 veröffentlichte Ver-

ordnung vom 2. 7. 1932 behandelt die Einziehung der Beiträge für den Arbeitslosenfonds. Durch sie ist die bisher in Kraft befindliche, nunmehr wesentlich erweiterte und veränderte Verordnung vom 2. 7. 1926 (Dz. Ust. Nr. 18, Pol. 113 vom Jahre 1926) ersetzt worden. Die dritte im Dziennik Ustaw Nr. 58 unter Pol. 558 veröffentlichte Verordnung vom 6. 7. 1932 behandelt die Befreiung einiger Kategorien der Arbeitnehmer von der Arbeitslosenversicherungspflicht. Die Liste der auf Grund der bisher gültigen Verordnung vom 27. 10. 1924 (Dz. Ust. Nr. 96, Pol. 896 vom 1924) nicht versicherungspflichtigen Arbeitnehmerkategorien ist durch die neue Verordnung wesentlich erweitert worden. Eine vierte im Dziennik Ustaw Nr. 58 unter Pol. 559 veröffentlichte Verordnung vom 6. 7. 1932 benennt die Kategorien von Saisonarbeitern, die auf Grund der am 11. 7. in Kraft getretenen Veränderungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen und 4 Prozent des Lohnsumme als Beitrag abführen müssen, die sich dies mit gewissen Ausnahmen Arbeiter, die bei Bau-, Erd-, Pflaster-, Straßen- und Bahnbau-, Wasserbau- und -regulierungs-, Meliorationsarbeiten sowie in der Binnenschifffahrt, Fischerei und in Ziegeleien beschäftigt sind. Die vier angeführten Verordnungen sind am 11. 7. 1932 in Kraft getreten.

## Steuerkalender für August

7. August: Zahlungstermin der Einkommensteuer von Dienstbezüglern für Juli. Die Einkommensteuer von Dienstbezüglern muß innerhalb von 7 Tagen nach Auszahlung des Gehaltes oder Lohnes durch den Arbeitgeber bei der Kasse des zuständigen Steueramtes bezahlt werden. Zusammen mit der Einkommensteuer von Dienstbezüglern muß der Kräfenzuschlag laut Tarif berechnet und bezahlt werden. Der außerordentliche zehnprozentige Zuschlag wird seit der Einführung des Kräfenzuschlages nicht erhoben.

10. August: Zahlungstermin der Versicherungsbeiträge für Geistesarbeiter an den Zakład Ubezpieczeń Pracowników Umysłowych w Poznaniu, ul. Dąbrowskiego 12 — P. R. O. Nr. 200 290; gleichzeitig muß der „Ubezpieczony Normalny Wykaz Miesięczny“ auf Formular Nr. 2 bzw. bei etwaigen Veränderungen der Personalien der Angestellten, der Höhe der Gehälter usw. das Formular Nr. 3 „Zgłoszenia zmian“ bzw. bei Neuanstellung von Geistesarbeitern Formular Nr. 1 „Zgłoszenie do ubezpieczenia nowoprzyjętego pracownika“ eingereicht werden.

15. August: Zahlungstermin der Umsatzsteuer für den Monat Juli durch Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und gewerbliche Unternehmen I. und II. Kategorie, sofern diese Unternehmen ordnungsmäßige Handelsbücher führen.

20. August: Zahlungstermin der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der physischen Arbeiter; die Bezahlung erfolgt durch Ueberweisung auf das Postkontokonto des Zarząd Głównego Funduszu Bezrobocia w Warszawie P. R. O. Nr. 9600; gleichzeitig muß eine entsprechende Benachrichtigung an den Zarząd Obwodowego Funduszu Bezrobocia w Poznaniu, ulica P. Garmieńskiego, erfolgen.

29. August: Letzter Zahlungstermin der Umsatzsteuer unter Ausnutzung der 14tägigen zinsfreien Karenzzeit.

31. August: Zahlungstermin der 2. Rate der Gebäudesteuer.

31. August: Zahlungstermin der 3. Rate der Mietssteuer.

31. August: Letzter Zahlungstermin für die Abzahlung rückständiger Umsatzsteuern bei Gewährung eines Nachlasses auf die rückständige Steuer in Höhe von 25 Prozent des eingezahlten Betrages.

Verchiedenes: Ferner sind alle Rückstände, die gestundet oder auf Raten verteilt wurden und deren Fälligkeitstermin im August liegen, sowie alle Steuern, für die der Steuerpflichtige eine besondere Aufforderung erhalten hat, zahlbar.

\*) Siehe auch „Recht und Steuern“ in Nr. 169 vom 27. Juli.



Die polnische Anleihepolitik seit Kriegsende

Nachstehend beginnen wir mit der Veröffentlichung einer Darstellung der polnischen Anleihepolitik seit Kriegsende, die wir einer Schrift von Z. Pietkiewicz (Posen, 1932), und im „Ruch Prawniczy“ veröffentlicht wurde. Der Verfasser weist zunächst auf die ungewöhnlichen Verhältnisse hin, in welchen sich Polen in den ersten Jahren nach Wiedererlangung seiner staatlichen Selbständigkeit befunden hat. Erhebliche Kredite mussten bei fremden Regierungen aufgenommen werden. Diese ersten Schulden gegenüber Frankreich standen in Verbindung mit der Schaffung der Haller-Armee und des Nationalkomitees in Paris. Anschließend wurde am 28. März 1919 das polnische Finanzministerium zur Aufnahme einer Anleihe von 5.000.000 Frs. ermächtigt. Auf Grund dieses Gesetzes wurden bei einigen ausländischen Regierungen in einigen Fällen auch bei ausländischen Privatfirmen Kredite sowie die Dollar-Emissionsanleihe im Jahre 1920 aufgenommen. Es handelte sich um Warenanleihen zum Ankauf von Kriegsmaterial, Heeresgerät, Verpflegung, Maschinen und Rohstoffen. Die Kredite wurden für kurze Zeit, aber bei geringer Verzinsung und ohne besondere Sicherheiten gewährt. Im Jahre 1924 schritt man zur Konsolidierung der Kredite durch Abschluss von Verträgen: mit den Vereinigten Staaten in Washington vom 14. II. 1924, mit dem internationalen Reliefkredit-Komitee in London vom 10. 12. 1924 (zur Regelung der sogenannten Relief-Holland, die als Hilfskredite in Dänemark, Frankreich, Norwegen, Schweden, Schweden und England aufgenommen wurden) und mit England in London vom 10. 12. 1924. Im Jahre 1926 wurde die Kriegsschuld gegenüber Italien konsolidiert, im Jahre 1930 die Kriegsschulden gegenüber Frankreich. Der diesbezügliche Vertrag war die letzte Etappe der Schuldenkonsolidierung Polens. Die II. Kategorie der Staatsschulden sind die Emissionsanleihen. Diese waren als Bartransaktionen höher verzinst als die Warenkredite. Getilgt wurden sie nach Amortisationsplänen und garantiert durch das Vermögen oder die prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1920 dar, die bei der polnischen Regierung auf eigene Rechnung befristet wurde und keiner besonderen Sicherheit bedurfte. Die dritte Gruppe der Schulden stellt eine besondere Kategorie von Verbindlichkeiten des polnischen Staates dar, und zwar sowohl hinsichtlich der Person der Gläubiger, die die Besitzer gewisser österreichischer Rechtstitel, vertreten durch die „Gemeinschaftskasse“ in Paris, sind, als auch hinsichtlich des Inhalts der Verbindlichkeiten aus den Friedensverträgen, sowie den Beschlüssen der Reparationskommission und schließlich dem Abkommen zwischen den verpflichteten Staaten und den Gläubigern. Die vierte Kategorie stellen die Emissionsanleihen dar. Die Quelle dieser Verpflichtungen waren Käufe von Kredit bei ausländischen Firmen oder Institutionen. Rechtsgrundlage für die Aufnahme dieser Schulden war das Gesetz vom 28. Mai 1919. Diese Kategorie sind bereits gänzlich abbezahlt. Zu dieser Kategorie gehören auch mit Rücksicht auf die Person der Gläubiger die 7prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1925, die bei der Gesellschaft zur Ausarbeitung des Zündholzmonopols aufgenommen worden ist. Am bedeutendsten ist die Schuld Polens gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die auf eine Summe von 178.560.000 Dollar konsolidiert wurde. Sie stammt aus Warenkrediten her, die Polen in der ersten Zeit nach Konstituierung des Staates aufgenommen hatte. Die Rückzahlung wurde bis zum 15. Dezember 1924 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Abzahlung in der Zeit von 1924 bis 1932 vereinbart. Die Erhöhung der Schuldsumme aus diesem Titel im Jahre 1929 ergab sich aus der Inanspruchnahme des Rechts vergünstigter Rückzahlung. Zu den größten Verbindlichkeiten des polnischen Staates ist auch die Schuld gegenüber Frankreich zu rechnen. Diese Verbindlichkeiten sind dreierlei Art: 1. die Schulden, die auf Grund des Londoner Abkommens vom 10. Dezember 1924 auf eine Summe von 289.456 konsolidiert wurden, 2. die Kriegsschuld aus dem Titel der Organisation und Verpflegung der Hallerarmee usw., konsolidiert durch Vertrag vom 24. Januar 1930 auf eine Summe von 1.897.064 frz. Francs (die Tilgung der Tranche von 1.289.169.039 Francs erfolgt in halbjährlichen Raten bis 1992, der Tranche von 603.868.350 Frs. in jährlichen Raten bis zum Jahre 1970), 3. die Schuld aus dem Titel der 5prozentigen Anleihe in Höhe von 300.000.000 frz. Frs. für Investitionszwecke (Tilgung in Quartalsraten bis 1940). Es folgen die Schulden gegenüber Dänemark, konsolidiert auf die Summe von 434.540 dän. Kronen, ferner gegenüber Holland, konsolidiert auf die Summe von 520.490 fl., gegenüber Norwegen, Kronen und 1.565 Pfd. Sterling, gegenüber der Schweiz, konsolidiert auf die Summe von 937.813 schw. Frs., gegenüber Schweden, konsolidiert auf die Summe von 485.000 schw. Kronen und eine zweite Schuld, konsolidiert auf 5.850.000 schw. Kronen. Ausserdem bestehen Verbindlichkeiten des polnischen Staates gegenüber England, und zwar 174.413 Pfd. Sterling (reguliert) und 4.778.692 Pfd. Sterling als Reliefschuld. Die Schuld gegenüber Italien, konsolidiert auf eine Summe von 87.625.000 Lire, wurde in monatlichen Raten zu 60.000 Dollar bis zum 30. November 1930 zurückgezahlt. Weiter bestehen gewisse Verbindlichkeiten gegenüber Oesterreich, einmalig zahlbar im Jahre 1935, und gegenüber der Tschechoslowakei, ebenfalls einmalig zahlbar im Jahre 1940. Die Schulden entstanden aus dem Titel der Zession von österreichischen und ungarischen Kronenrenten. Eine besondere Gruppe der polnischen Staatsschulden sind die Emissionsanleihen, und zwar: die 6prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1920 in Höhe von 19.574.500 Dollar (einmaliger Auskauf am 1. April 1940), die 5prozentigen Staatsschatzobligationen vom Jahre 1921 in Höhe von 387.900 Doll. aus dem Titel der Lieferung von Automobilen usw. (einmaliger Auskauf im Jahre 1927), die 7prozentige italienische Anleihe vom Jahre 1924 in Höhe von 400.000.000 Ital. Lire, gesichert durch eine Hypothek auf das Vermögen des polnischen Tabakmonopols (allmähliche Tilgung innerhalb von 20 Jahren). Die achtprozentige amerikanische Anleihe vom Jahre 1925 in Höhe von 25.000.000 Dollar (Tilgung bis zum Jahre 1950), die gesichert ist durch Einnahmen aus der Zuckerakzise und aus dem Betrieb der polnischen Eisenbahn. Fiskalagent ist die Bank Dillon Read & Co. in New York. Schliesslich noch die 7prozentige Stabilisierungsanleihe in Höhe von 62.000.000 Doll. und 2.000.000 Pfd. Sterling. Die Perfekturierung dieser Anleihe erfolgte in Verbindung mit der Ausführung des Stabilisierungsplanes. Diese Transaktion wurde durch Vermittlung einer internationalen Bankengruppe aus New York, London, Paris, Amsterdam, Basel, Stockholm und Warschau getätigt. Die Pfund-Obligations wurden in England emittiert; auf allen übrigen Finanzplätzen erfolgte die Emission in Dollar-Obligations. Die Anleihe unterliegt der Tilgung innerhalb von 20 Jahren. Zu erwähnen ist noch die 7prozentige Anleihe in den Vereinigten Staaten von Amerika vom Jahre 1925 in Höhe von 6.000.000 Dollar, die zur Exploitation des staatlichen Zündholzmonopols in Polen auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1925 aufgenommen wurde und bis zum Jahre 1945 rückzahlbar ist. Die Anleihe wurde in Verbindung mit einer neuen 6 1/2prozentigen ausländischen Zündholzleihe auf Grund des Gesetzes vom 26. Januar 1931 konvertiert. Insgesamt betragen die Auslandsschulden, die vom polnischen Staat aufgenommen worden sind: in Amerika 308.554.578 Dollar und 1.760.000 Pfd. Sterling, in Frankreich 1.063.428.080 frz. Frs., in England 4.077.837 Pfd. Sterling, in Italien 330.233.000 Lire, in Holland 3.399.133 Fl., in Norwegen 1.068.800 Kronen und 1206 Pfd. Sterling, in Dänemark 361.200 dänische Kronen, in Schweden 6523 schw. Kronen und 4.500.000 Dollar, in der Schweiz 75.000 schw. Frs., in der Tschechoslowakei 17.100.000 schw. Frs., in Oesterreich 335.000 österr. Schilling. Schliesslich verblieben aus dem Titel der Ausführung des Innsbrucker Protokolls und Artikel 2 des Prager Abkommens 66.617.779 österr. Fl. und 21.210.602 Kronen in Gold. DPW.

Wohr kommt der Weizenrost? Die Weizenrostkrankheit, die ausser ganz Ostasien auch die Weizengebiete bei Lublin und Sandomierz befallen zu haben scheint, ist nach Polen aus Südosteuropa gekommen. Ausser in Amerika, wo sie ebenfalls ganze Ernten vernichtet, ist der Weizenrost in Ungarn und in der Balkanstaaten verbreitet. In Ungarn wird beispielsweise nur mit einer Weizenenernte von 17 Mill. qrs gerechnet, während im letzten Jahr noch 22,9 Mill. qrs Weizen geerntet wurde. Ungarn wird in diesem Jahr kaum in der Lage sein, bedeutendere Mengen Weizen auszuführen, da das Weizenangebot die Nachfrage nicht decken wird, denn die ungarische Regierung hat kürzlich durch eine besondere Verfügung die Weizenausfuhr ohne besondere Erlaubnis untersagt. Aus Rumänien wird sogar ein Rückgang der Ernte gemeldet. Dort dürfte die Ernte 20 Millionen qrs nicht übersteigen. Ähnlich liegen die Dinge in Jugoslawien, wo höchstens 15 Millionen qrs Weizen geerntet werden dürften (im letzten Jahr 28 Mill. qrs). Demnach dürfte auch Jugoslawien nicht in der Lage sein, Weizen zu exportieren. Da, wie schon oben bemerkt, die Rostkrankheit auch in Amerika ganze Weizenrenten vernichtet, darf dem Weltmarkt gerechnet werden.

Woher kommt der Weizenrost?

Die polnische Telegraphen-Agentur teilt mit, dass die zuständige polnische Stelle eine Anordnung erlassen habe, wonach die vor kurzem eingeführte Getreideernte von 1 Prozent vom Warenwert, die bei Warenlieferungen nach Polen erhoben wurde, nunmehr wieder in Fortfall kommt. Die Erhebung der Gebühr sei bisher infolge einer irrtümlichen Auslegung des polnischen Stempelsteuergesetzes erfolgt. Nicht nur für den Danziger Export nach Polen bedeutet das, sondern auch das System der Einfuhrbewilligungen, bestehend aus Zolllisten der zwischen Polen und Danzig zwischen Ausfuhr einseitig eine Wirtschaftsgrenze zwischen den beiden Staatsgebieten errichtet. Diese Frage dürfte in dem demnächst zu erstellenden Bericht der Völkerbundssachverständigen über die Danziger Waren ohne Wertzoll

Danziger Waren ohne Wertzoll

Die polnische Telegraphen-Agentur teilt mit, dass die zuständige polnische Stelle eine Anordnung erlassen habe, wonach die vor kurzem eingeführte Getreideernte von 1 Prozent vom Warenwert, die bei Warenlieferungen nach Polen erhoben wurde, nunmehr wieder in Fortfall kommt. Die Erhebung der Gebühr sei bisher infolge einer irrtümlichen Auslegung des polnischen Stempelsteuergesetzes erfolgt. Nicht nur für den Danziger Export nach Polen bedeutet das, sondern auch das System der Einfuhrbewilligungen, bestehend aus Zolllisten der zwischen Polen und Danzig zwischen Ausfuhr einseitig eine Wirtschaftsgrenze zwischen den beiden Staatsgebieten errichtet. Diese Frage dürfte in dem demnächst zu erstellenden Bericht der Völkerbundssachverständigen über die Danziger Waren ohne Wertzoll

Woher kommt der Weizenrost?

Die Weizenrostkrankheit, die ausser ganz Ostasien auch die Weizengebiete bei Lublin und Sandomierz befallen zu haben scheint, ist nach Polen aus Südosteuropa gekommen. Ausser in Amerika, wo sie ebenfalls ganze Ernten vernichtet, ist der Weizenrost in Ungarn und in der Balkanstaaten verbreitet. In Ungarn wird beispielsweise nur mit einer Weizenenernte von 17 Mill. qrs gerechnet, während im letzten Jahr noch 22,9 Mill. qrs Weizen geerntet wurde. Ungarn wird in diesem Jahr kaum in der Lage sein, bedeutendere Mengen Weizen auszuführen, da das Weizenangebot die Nachfrage nicht decken wird, denn die ungarische Regierung hat kürzlich durch eine besondere Verfügung die Weizenausfuhr ohne besondere Erlaubnis untersagt. Aus Rumänien wird sogar ein Rückgang der Ernte gemeldet. Dort dürfte die Ernte 20 Millionen qrs nicht übersteigen. Ähnlich liegen die Dinge in Jugoslawien, wo höchstens 15 Millionen qrs Weizen geerntet werden dürften (im letzten Jahr 28 Mill. qrs). Demnach dürfte auch Jugoslawien nicht in der Lage sein, Weizen zu exportieren. Da, wie schon oben bemerkt, die Rostkrankheit auch in Amerika ganze Weizenrenten vernichtet, darf dem Weltmarkt gerechnet werden.

Danziger Waren ohne Wertzoll

Die polnische Telegraphen-Agentur teilt mit, dass die zuständige polnische Stelle eine Anordnung erlassen habe, wonach die vor kurzem eingeführte Getreideernte von 1 Prozent vom Warenwert, die bei Warenlieferungen nach Polen erhoben wurde, nunmehr wieder in Fortfall kommt. Die Erhebung der Gebühr sei bisher infolge einer irrtümlichen Auslegung des polnischen Stempelsteuergesetzes erfolgt. Nicht nur für den Danziger Export nach Polen bedeutet das, sondern auch das System der Einfuhrbewilligungen, bestehend aus Zolllisten der zwischen Polen und Danzig zwischen Ausfuhr einseitig eine Wirtschaftsgrenze zwischen den beiden Staatsgebieten errichtet. Diese Frage dürfte in dem demnächst zu erstellenden Bericht der Völkerbundssachverständigen über die Danziger Waren ohne Wertzoll

für Weizen zur kurzfristigen Lieferung gehen nunmehr auch zurück, während sie bei Roggen bereits völlig verschwunden sind. Prompte Ware wurde 1 Mark niedriger bewertet, die Umsatzfähigkeit bleibt gering, da Anregungen vom Mehlsatz und vom Export nach wie vor fehlen. Brotgetreide alter Ernte ist nach Erledigung der Juli-Sicht im Zeithandel völlig ohne Interesse. Der Lieferungsmarkt folgte der Preisbewegung im Effektivgeschäft. Weizenmehl hat kleinen Absatz in Lokware bei eher etwas niedrigeren Preisen, für sofortiges Roggenmehl werden noch vereinzelt leichte Aufgelde bewilligt. Hafer alter Ernte blieb mangels Angebot still und nominell unverändert, in Neuhafer hat sich das Geschäft auch noch nicht entwickeln können. Am Gerstenmarkt liegt neue Sommergerste schwächer.

Berlin, 1. August. Getreide und Oelsaaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen 218-220, Roggen 158-160, Futter- und Industrieroggen 159-171, Hafer 164-169, Weizenkleie 28,75 bis 33,25, Roggenmehl 23,50-25,75, Weizenkleie 11,50-11,80, Roggenkleie 10,25-10,50, Viktoriaerbsen 17-23, kleine Spelseerbsen 21-24, Futtererbsen 14-17,50, Pelusken 16-18, Ackerbohnen 15-17, Wicken 17-19, blaue Lupinen 11-12, gelbe Lupinen 16-17, Leinkuchen 10,20-10,40, Trockenschrot 9-9,60, Soyaeschrot ab Hamburg 10,30-10,40, ab Stettin 11,10. Getreide-Termingeschäft. Berlin, 1. August. Mit Normalgewicht 70 vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg, Mehl für 100 kg einschliesslich Sack frei Berlin. Weizen: Loko-Gewicht 71,5 kg Hektoliter-Gewicht: Juli 227,50 bis 226,50; Oktober 228,50-227; Dezember 228,25 bis 228. Roggen: Loko-Gewicht 69 kg Hektoliter-Gewicht: Juli 173-172,50; Oktober 173,50-173; Dezember 177. Hafer: Haferschelne per 1. August 172,50.

Posener Viehmarkt vom 2. August 1932.

Antrieb: Rinder 470 (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2250 —, Kälber 410, Schafe 110, Ziegen —, Ferkel — zusammen 3240. (Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

Table with columns for animal types (Ochsen, Rinder, Bullen, Kühe, Färsen, Jungvieh, Kälber, Mastschweine) and their respective market prices.

Vieh und Fleisch. Bromberg, 1. August.

Notierungen des Stadt. Schlachthaus für 1 kg in Zloty: Rindfleisch I. 1-1,24, II. 0,80-0,96, III. 0,40 bis 0,60, Schweinefleisch I. 1,24-1,32, II. 1,16-1,20, III. 0,96-1,10, Hammelfleisch I. 1,20-1,30, II. 0,90 bis 1,10, III. 0,70-0,80, Kalbfleisch I. 1,20-1,50, II. 1 bis 1,10, III. 0,60-0,90. Grosshandelspreise für Baconschweine Lebendgewicht loco Baconfabrik in Nakel, Schroda und Kempen für 100 kg 82-86. Tendenz: fester.

Kartoffeln. Berlin, 1. August. Amtl. Kartoffelerzeugerpreise je Zentner waggonfrei am märkischen Station, festgestellt von der Landwirtschaftskammer in der Provinz Brandenburg und Berlin.

Speisekartoffeln: Weisse 1,90-2,10, gelbliche 2,20-2,40, gelbliche lange 2,40-2,60, Odenwälder blau 2-2,20.

Eier. Berlin, 1. August. Bericht der amtlichen Notierungskommission für den Eiergrosshandel.

Die Preise verstehen sich in Reichspfennig je Stück ab Waggon oder Lager Berlin nach Berliner Usancen. Deutsche Eier. Trinkerei (vollrische, gestempelte) Sonderklasse über 65 g, Klasse A 60 g 7/8, Klasse B 53 g 6/8, Klasse C 48 g 5/8; frische Eier Klasse B 53 g 6/8; assortierte kleine und Schmutzeier 4/8 Pfg. Auslandseier. Dänen und Schweden 18er 7/8, 17er 7/8, 15 1/2-16er 6, leichtere 5/8; Estländer 18er 7/8, 17er 6/8, 15 1/2-16er 5/8-6, leichtere 5/8; Holländer 60 bis 62 g 6/8, 57-58 g 6; Rumänen 5 1/2-5 3/8; Russen normale 4 1/2-5; Polen abweichende 4-4 1/4, kleine mittel Schmutzeier 4 Pfg. Grosshandelspreise bei Waggonbezug. Witterung: schwül. Tendenz: still.

Danziger Börse

Danzig, 1. August. Scheck London 18,03%, Zlotynoten 57,59, Auszahlung Berlin 121,70, Dollarnoten 5,13%.

Zlotynoten wurden heute mit 57,53-65 notiert, Auszahlung Warschau mit 57,51-63, Kabel New York notierte 5,1349-1451. Dollarnoten 5,13-14. Das Pfund war heute behauptet mit 18,01%-05% für Scheck und für Auszahlung London. Reichsmarknoten wurden mit 119 1/2-121 1/2, Auszahlung Berlin mit 121-122,40 gehandelt.

Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Posener Börse

Posen, 2. August. Es notierten: Sproz. Konvert.-Anleihe 35,50 G, Sproz. Obligationen d. Stadt Poser 92 +, Sproz. Dollarb. d. Pos. Landsch. 55 +, 4proz. Konvert.-Pfandbriefe d. Pos. Landsch. 25 B, 6proz. Roggenbriefe d. Pos. Landsch. 10 G. Tendenz: ruhig G = Nachtr., B = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Ums.

Warschauer Börse

Warschau, 1. August. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8,90, Tscherwonez 0,23 Dollar, Goldrubel 471. Amtlich nicht notierte Devisen: Berlin 212,10, Danzig 173,85, Kopenhagen 170,00, Oslo 158,00, Stockholm 163,00, Montreal 7,72.

Amtliche Devisenkurse

Table showing exchange rates for various cities including Amsterdam, Berlin, Brüssel, London, New York, Paris, Prag, Italien, Stockholm, Danzig, and Zürich.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 2. August. Bei kleinsten Umsätzen eröffnete die heutige Börse in nicht ganz einheitlicher, aber im allgemeinen gut behaupteter Haltung. Das Geschäft beschränkte sich wieder auf einige Spezialgebiete, wobei heute die Deutschen Anleihen im Vordergrund des Interesses standen. Es fehlte an Anregungen, doch wirkte die feste Veranlagung der Auslandsbörsen zweifellos tendenzstützend. Der Ultimoausweis der Reichsbank entsprach etwa den Erwartungen. Die Gold- und Devisenbestände haben sogar eine Erhöhung erfahren. Stärker verändert waren anfangs Julius Berger mit plus 2 1/2 Prozent, Aca und Schubert & Salzer mit plus 1 1/2 Prozent. Andererseits setzten Reichsbahnanteile 1/2 Prozent niedriger ein, konnten sich aber im Verlaufe um 1/2 Prozent erholen. Am Rentenmarkt war die Tendenz noch uneinheitlich, Reichsschuldbuchforderungen wiesen nur geringe Veränderungen auf. Von Deutschen Anleihen gewann die Altbesitzanleihe 1/2 Prozent, während die Neubesitzanleihe um 0,20 befestigen konnte. Am Geldmarkt war die Situation unverändert.

Effektenkurse

Table listing stock prices for various companies and locations such as Fr. Krupp, Mitteldt. Stah, Ver. Stahw., Accumulator, Allg. Kunste, Allg. Elekt. Gs., Aschaff. Zst., Bayer. Motor, Bemberg, Berger, Bl. Karlsru. Ind., Braunk. u. Brk., Bekula, Bremer Wollk., Buderus Eisen, Charl. Wasser, Chem. Heyden, Contin. Gummi, Contin. Linol., Daimler-Benz, Disch.-Atlant, Dt. Gen.-Cs. Des, Dt. Erdöl-Ges., Dt. Kabelw., Dt. Linol. Wk., Dt. Tel. u. Kab., Dt. Eisenh., Dortmund Union, Eintr. Br., Eisenb. Verk., El. Lief.-Ges., El. W. Schles., I. G. Farben, Feldmühle, Felten u. Guill., Geleisen. Bgw., Gestürl, Goldschmidt, Hbg. Elekt.-W., Harbg. Gummi, Hoersch, Holzmann, Hoesl. Betr., Ges., Hies Bergbau, Ilse Gen., Cehr. Jungh., Kall Chemio, Kali Asch., Leopold Grube, Elektrover., Lahmeyer, Laurahütte, Mannesmann, Mansf. Bergb., Masch.-Untn., Maximiliansh., Metallges., Niederl.-Kohl., Oberkoks, Orest. u. Kop., Phönix Bgbau, Polyphos, Rh. Braunkohl., Rh. Elkt.-W., Rh. Stahlf., Rh. Waff. Elek., Rütgerswerke, Salzdorf, Schl.-Bgh. u. Zk., Schl. El. u. G.B., Schuch. u. Sala., Schuck. u. Co., Schuchl. Pata., Siemens u. Halske, Svenska, Thüring. Gas, Tiets, Leonh., Ver. Stahlf., Vogel Draht, Zellw. Verein, Zelt. Waldhof, Bk. el. Werke, Bk. f. Braund., Reichsbank, Allg. L. u. Kraft, Reichsb. V., Hamb.-Am. Pak., Hamb. Süd.-, Otavi, Nordd. Lloyd.

Amtliche Devisenkurse

Table showing exchange rates for various cities including Bakarest, London, New York, Amsterdam, Brüssel, Budapest, Danzig, Helsinki, Italien, Jugoslawien, Kassa (Kewna), Kopenhagen, Lissabon, Oslo, Paris, Prag, Schweden, Sofia, Spanien, Stockholm, Wien, Tallin, and Riga.

Ostdevisen. Berlin, 1. August. Auszahlung Posen 47,10-47,30, Auszahlung Kattowitz 47,10-47,30, Auszahlung Warschau 47,10-47,30.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Jaensch. Für die Teile aus Stadt und Land: Alfred Loake. Für den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag "Posener Tageblatt". Sämtlich in Posen. Zwiczyniecka 6. Druck: Concordia Sp. Akc.



Allen denen, die uns beim Heimgegangenen unseres Verewigten so überreich ihre Liebe und Anteilnahme bewiesen, sowie Herrn Pfarrer Hein für seinen Trost unseren  
**innigen Dank.**  
 Emma Grüttner  
 und Kinder.  
 Poznań, den 1. August 1932.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden beim Heimgegangenen unseres teuren Entschlafenen, des  
**Bäckermeisters**  
**Ewald Westphal**  
 sagen wir allen unsern innigsten Dank. Besonders danken wir Herrn Vikar Diebstelkamp für die trostreichen Worte am Grabe, dem Männergesangsverein und der Bäckereinnung.  
 Ella Westphal u. Tochter.

**Grabdenkmäler**  
 in allen Steinarten empfiehlt billigst  
**Joh. Quedenfeld**  
 Inh.: A. Quedenfeld  
 Poznań-Wilda, ul. Traugutta 21  
**Werkplatz: ulica Krzyżowa 17**  
 Straßenbahnlinie 4 und 8.  
**Große Auswahl in fertigen Denkmälern**

**Damenhüte**

Margarete Schulz,  
 Poznań, św. Marcin 41, Hochparterre.

**Ein Bucherfolg!**

**Irmgard Keun:**

Das kunstseidene Mädchen.  
 Roman.

Pappband **3.80 Mk.**  
 Ln. **4.80 Mk.**

In jeder Buchhandlung erhältlich!  
 Auslieferung für Polen bei der

**KOSMOS Sp. z o. o. Groß-Sortiment**  
 Poznań, Zwierzyniecka 6.

Zur Herbstbestellung  
**Ackergeräte**  
**Schare**  
**Streichbretter**  
 billigst bei  
**Woldemar Günter**  
 Landmaschinen  
 Poznań, Szw. Mielżyńskiego 6  
 Tel. 52-25.

**Zaun - Geflecht**  
 verzinkt  
 2,0 mm stark 1,- zt  
 2,2 mm stark 1,20 zt  
 pro mtr.  
 Einfassung lfd. mtr. 22 gr.  
 Stacheldraht lfd. mtr. 15 gr.  
**Altes FRANCO**  
**Drahtgeflechtfabrik**  
 Alexander Maennel  
 Nowy Tomysl W. 5.

**Klavier** für  
 kaufen gesucht. Off.  
 mit Preisang. unt.  
 3471 a. b. Off. b. 3t.

**Die Weisse Woche**

der Firma R. & C. Kaczmarek setzt alle in Erstaunen!

Die fabelhaft billigen Preise  
 übertreffen alle bisherigen!

Seltene Gelegenheit zum Einkauf erstklassiger Waren schon für Groschen!

Weisses Leinen	0,60 zt	Handtuchleinen	0,45—0,35 zt
Kujaw. Leinen, 70 cm breit	0,68 zt	Weisses Leinen mit Rand	0,65 zt
" " 80 cm breit	0,75 zt	Wattellhandtücher	0,85—0,55 zt
Tiroler Leinen, 80 cm breit	0,95 zt	Prottehandtücher	von 0,60 zt
Krosniak, 70 cm breit	0,85 zt	Damasthandtücher	1,00—0,75 zt
" " 80 cm breit	1,00 zt	Rosa Inlett	1,65—1,10 zt
Madapolam, 80 cm breit	0,90 zt	" " 140 cm breit	3,00 zt
" " 90 cm breit	1,10 zt	" " 160 cm breit	3,50 zt
" Qualität AA	1,00 zt	Matratzen-Drell	2,10—1,65 zt
" Qualität SG	1,20 zt	Unterbett-Drell	4,50—3,90 zt
Silesia-Leinen, 80 cm breit	1,10 zt	Tischluchdamast	2,90—2,70 zt
" " 90 cm breit	1,20 zt	Vorhangdamast	3,50—2,90 zt
Chiffon, 90 cm breit	1,15 zt	Leinen für Rolltücher	1,35—0,95 zt
Nansuk, 80 cm breit	1,35 zt	Schürzenleinwand	1,25 zt
" " 90 cm breit, la Qualität	1,75 zt	Wäschemadapolam, bunt	0,95 zt
Bettlakenleinen, 140 cm breit	1,80—1,45 zt	Seidenbatist	1,65—1,35—0,95 zt
" " 160 cm breit	2,25—1,80 zt	Seidenpopeline	1,65 zt
Bettbezugleinen, 140 cm breit	1,90—1,65 zt	Toile de soie	3,90 zt
" " 180 cm breit	2,25—1,80 zt		
Silesia-Leinen, 160 cm breit	2,90 zt		
Leinen für Ueberschlaglaken, 180 cm breit	3,90 zt		
" " 200 cm breit	4,20 zt		

Auf Tischwäsche für 6 u. 12 Personen  
 erteilen wir bis zu **50 % Ermäßigung.**

**Sommerwaren spottbillig!**

Versäumen Sie nicht, dieses niedagewesene Angebot auszunützen!

**R. & C. Kaczmarek**

Poznań, ul. Nowa 3

**Küchenmöbel**  
 und Dielengarnitur verkauft billig  
 Konecki,  
 Piaskowa 3, am Gerberdamm.

**Kyffhäuser-Technik**  
 für Ingenieure und Werkmeister  
 Bad Frankenhausen, Kyffh. Programm anfordern. Elektrotechnik, Maschinen-, Landmaschinen-, Auto- u. Flugzeugbau, Flugbetrieb, Stahlbau, Eisenwasserbau  
 Für Kautleure einsemestrige technische Kurse.

**Schreibmaschinen**  
 liefert mit Garantie  
 Klaffige neue von 21 600,-  
 und gebraucht von 21 80,-  
 Skóra i Ska, Poznań  
 Al. Marcinkowskiego 22

Aberschriftswort (fett) ----- 20 Groschen  
 jedes weitere Wort ----- 12 "  
 Stellengesuche pro Wort ----- 10 "  
 Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 50 "

**Kleine Anzeigen**

Eine Anzeige höchstens 50 Worte  
 Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.  
 Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenschines ausgefolgt.

**An- u. Verkäufe**  
**Billiger kann es nicht sein!**  
**1.45 Stroh**  
 Seidenstrümpfe, prima Seidenstrümpfe von 2.90, Wemberg-Gold v. 3.25, Seidenstrümpfe von großer Dauerhaftigkeit von 3.90, Seidenstrümpf mit Hohlbaum von 3.90, Macco-Strümpf von 4.50 Gr., Seidenflor von 95 Gr., prima Macco von 1.90, prima File d'ecoffe von 2.90, Vierfacher File d'ecoffe von 3.25, Kinderstrümpfe Nr. 5 60 Gr., Nr. 10 80 Gr., Herrensocken von 35 Gr., prima Herrensocken von 65 Gr., Herrensocken in modernen Dessins v. 95 Gr. empfiehlt zu sehr erniedrigten Preisen in sehr großer U u s w a h l, solange der Vorrat reicht  
 Wäschefabrik  
 J. Schubert, nur Poznań ulica Wroclawska 3.

**Gartengrundstück**  
 bei Poznań, wegen Todesfall zu verkaufen.  
 Jörns-Stiebner,  
 Zabikowo, pow. Poznań, ul. Traugutta 5.

Suche eine gut gehende **Wolkerei**  
 von 2000 Ltr. aufwärts zu kaufen. Off. mit Preis sind zu richten unter **3552** an die Geschäftsst. d. Zeitung.  
 Gebrauchte guterhaltene **Wagen-Reifen-Tauchmaschine** zu kaufen. gesucht. Off. u. **3559** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Gut gebrannte **Ziegelsteine** verkauft billig  
 Cegielnia Parowa Pniewy.  
**Pianino** preiswert zu verkaufen.  
 Kraszewskiego 13, Wdh. 5.  
**Bauarzellen**  
 an der Szosa Warszawska in der Richtung Biłogóra, unmittelbar bei den Ansiedlungen „Dom Wlasny“, „Praca“, Kanalisation gute Verbindung, verkauft der Besitzer Malecki, Droga Dębińska, Tel. 1190.

**Klavier** preiswert zu verkaufen.  
 Kręta 5, Wohnung 11.

**Heirat**  
 2 hübsche, lustige, vermög. **Mädels** wünschen Briefwechsel mit ebenjohlichen lustigen Jungens zwecks späterer Heirat. Offerten mit Bild u. **3556** an die Geschäftsst. d. Zeitung.

**Lehrerin**  
 in Gold, glatt und graviert Paar von **12 zt. Armabanduhren** von 15 zt mit Garantie empfiehlt Chwilkowski, Poznań, Sw. Marcin 40

**Unterricht**  
 Erteile **Nachhilfeunterricht** ebenfalls Unterricht in Stenographie. Off. unter **3561** a. Geschäftsst. d. Ztg.  
**Junges Mädchen** kinderlieb, empfiehlt sich zur tatkräftigen Förderung von Schulkindern in der poln. Sprache. Off. unt. **3562** an die Geschäftsst. d. Ztg.

**Pachtungen**  
**Suche Pachtung** von 400—800 Morgen. Angebote unter **3553** an die Geschäftsst. dieser Ztg.  
**Kurorte Pensionen**  
 Der reizend naturidhöne **Ferienaufenthalt** Bierzuce bekommt ab 1. August einige sonnige Balkonzimmer frei, mit voller guter Verpflegung 4 zt täglich. Großer Park mit viel Wasser am Walde und Wiesen, viel Musik und Gesang, herrliche Spaziergänge. S. Kelm, Bierzuce, per Falkowo. Bequeme Autobuslinie Poznań—Gniezno.

**Leber-, Treibriemen**  
 Gummi-, Spiral- u. Hans-Schläuche, Klingertplatten, Planen und Manlochsichtungen, Stoppbuchsenpachungen, Fußwolle, Maschinenteile, Wagenfette empfielil  
**SKŁADNICA**  
 Pozn. Spółki Okowicianej Spółdzielni z ogr. odp.  
 Technisze Artikel  
**POZNAN**  
 Aleje Marcinkowskiego 20  
**Neues**  
 Kommissionshaus Wozna 16 verkauft und kauft gebrauchte Möbel, Garderobe und andere Gegenstände.

**DER TIERMARKT**  
 ist eine Rubrik des **Posener Tageblattes**  
 unter der Tiere aller Art zum An- und Verkauf, auch Austausch, angeboten und gesucht werden.  
 Bedienen Sie sich dieser Rubrik und Sie werden für wenig Geld rasch Nachfrage oder Angebot finden.



Schüler des deutschen Gymnasiums sucht **Pension** in gutem Hause. Zuschriften mit Preisangabe unt. **3548** an die Geschäftsst. dieser Zeitung.  
**Verschiedenes**  
**Zaloufien** werden angefertigt und repariert. Gloger, Kantata 5.

**Bau- und Möbelbeschläge**  
 empfiehlt  
 Stanislaw Wewior,  
 Poznań, sw. Marcin 34  
 Spez. Bau- u. Möbelbeschläge  
 Empfehle mich zur **Anfertigung von Herrengarderobe** nach Maß, sowie zur Ausführung aller ins Fachschlagend. Arbeiten.  
**Billig und gut!**  
**Max Podolski**  
 Schneidermeister  
 Woiwota der Bestämer  
 Zuchneide - Arbeiter.  
 Wolnica 4/5

**Möbl. Zimmer**  
**Freundliches**  
 jauberes Balkonzimmer zu vermieten. Telefon.  
 Mickiewicza 27, Wdh. 5.  
**Zimmer**  
 möbl., Ionig, für 1 od. 2 Personen, mit oder ohne Verpfl. sofort zu vermieten.  
 Rybaki 24—25, Wohnung 6  
**Balkonzimmer**  
 an besseren Herrn oder berufstätiger Dame zu verm.  
 Kwiatowa 6, Wdh. 6.  
**Freundlich**  
 möbl. Zimmer für zwei Schüler bei guter Verpflegung, elektr. Licht ab 1. September zu vermieten.  
 Wierzbicice 35, W. 5.

**Sonnige**  
 gut möbl. Zimmer an berufstätige Wierzbicice 13, Wohnung 9.  
**Mietsgesuche**  
**3-4 Zimmerwohnung** direkt vom Wirt zum 1. Oktober, evtl. früher gesucht. Offerten unter **3511** an die Geschäftsst. d. Zeitung.  
 Suche zum 1. Oktober oder später eine  
**5 Zimmer-Wohnung** Mietzahlung buntlich. Off. u. **3551** a. b. Geschäftsst. d. Ztg.

**Vermietungen**  
**Büro-Räume**  
 mit großen Lagerräumen, Garagen und Werkstätten, im ganzen oder geteilt in der oberen ul. sw. Marcin per sofort zu vermieten.  
 Woldemar Günter,  
 Poznań, Sew. Mielżyńskiego 6. Tel. 5225.

**Elegante Damen- u. Kinder-Garderobe** fertig an, gibt gleichfalls Unterricht im Zuschneiden. Kostumes M. Tadeusz, Polwiejska 39, II, Wdh. 9.  
**Wanzenausgabung**  
 Einzige wirksame Methode. Vernichte Ratten u. sämtliches Ungeziefer billig. **W a r z y n a t**, (Amicus Nachlar.), Rynek Lazarski 4, Wdh. 4.

**Mädchen**  
 für alles mit guten Kochkenntnissen, peinlich sauber, per sofort, evtl. 15. August gesucht. Meldung nur mit langjährigen Zeugnissen.  
 Butterhandlung Monopol, Poznań, ul. Wielka 18.

**Evangel. Behererin**  
 für 8 jähriges Mädchen gesucht Oberförsterei Lasowski, poczta Grodzisk (Wielkop.).  
**Rechnungs-Führer (in)**  
 ab 1. Oktober gesucht. Bedingung: evgl., Schreibmaschine, Stenographie, beide Landesprachen mächtig, mit landwirtschaftlicher Buchführung und Gutsvorsteherarbeiten vertraut. Offerten unter **3550** an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

**Behring**  
 sofort gesucht.  
 J. Tuch, Pl. Działowy 9  
 Eifenwaren en gros.  
**Stellengesuche**  
**Junge Behererin**  
 mit gutem Abgangszeugnis sucht Hauslehrerstelle. Angebote an Evang. Pfarrer, Dornfeld, v. Szczepiec kolo Wladowa.  
 Intelligente, erfahrene **Stütze** sucht Stellung zum 15. August bei bescheidenen Ansprüchen. Gest. Offerten u. **3558** an die Geschäftsst. d. Zeitung.  
 Suche von sofort oder 15. August Stellung als **Haustochter** od. **Stütze** mit Familienanschluß. Bin sehr kinderlieb, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, auch Kochen und Baden, Nähten usw. Frdl. Offerten unter **3533** an die Geschäftsst. d. Zeitung.

**Tiermarkt**  
 Zur bevorstehenden Jagd gebe ab wegen Jagd sucht braunen **Hund** im 3/4 Felde guter Bau u. Nase, festes Verhalten auf Raubzeug, an Wasser Zwiinger gewöhnt, führt, angenehm auf Jagd, sichtigung im diegen vier erwünscht. Preis 200,-  
 Caesar, Morowina pow. Koscián.  
**Ferrie**  
 verkauft Rybaki 26.

**Terrier**  
 zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter **3557** an die Geschäftsst. d. Zeitung.

**Beheirat. Müller**  
 evgl., 10 Jahre prakt. Koch- u. Sprachenerfahrung, sehr fleißig, sucht Stellung. Offert. unter **3557** an die Geschäftsst. dieser Zeitung.  
**Suche Stellung als Fleischergehilfe**  
 von sofort oder später. Offert. unter **3540** an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

**Geldmarkt**  
 Fest angestellt. Beamter. **1000 Blom** Darlehn. Als Zinsen 6% Sommerfrische. Offert. unter **3557** an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

**1000.- Dollar**  
 auf 1. Hypothek (Wierzbicice) Betz zt 35.00.— Offert. unter **3555** an die Geschäftsst. d. Zeitung.

**Jagdhuud**  
 zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter **3557** an die Geschäftsst. d. Zeitung.